



Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 2. Dezember 2024 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Albert Sutter
Anwesend: 49 Ratsmitglieder einschliesslich Präsidenten
Zeit: 8.00 - 12.15 Uhr / 13.30 - 17.30 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Roman Dobler, Vanessa Zoller

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 21. Oktober 2024	2
3. Finanzstrategie des Kantons (Stand 24. September 2024)	2
4. Bericht über die Evaluation und Fortführung der Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP)	5
5. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2025	10
6. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter 2025	22
7. Finanzplan 2026-2029	22
8. Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe	23
9. Revision Tiergesundheitsverordnung	23
10. Mitteilungen und Allfälliges	24

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1. Eröffnung

Grossratspräsident Albert Sutter

Eröffnungsansprache

Entschuldigungen: Doris Neff-Mäder, Appenzell
Albert Manser, Gonten (abwesend ab 14.00 Uhr)

Stimmberechtigt: 48

Absolutes Mehr: 25 / 24 (ab 14.00 Uhr)

2. Protokoll der Session vom 21. Oktober 2024

Das Protokoll der Session vom 21. Oktober 2024 wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

3. Finanzstrategie des Kantons (Stand 24. September 2024)

25/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Säckelmeister Ruedi Eberle

Säckelmeister Ruedi Eberle stellt das Geschäft vor. Bis Ende 2022 sah die Finanzlage des Kantons sehr komfortabel aus. Deshalb wurden einige teure Projekte an der Landsgemeinde angenommen. Diese schlagen sich in den kommenden Jahren im Investitionsbudget nieder. Dazu kommen Kostensteigerungen in einzelnen Bereichen. Die Situation hat sich in kurzer Zeit markant verändert. Die Sondereffekte sowie die Ausschüttung der Nationalbank sind zwischenzeitlich weggefallen. Im Jahr 2023 hat es nach vielen Jahren wieder ein Defizit gegeben. Die Prognose für das aktuelle Jahr sieht ebenfalls nicht gut aus. Es ist davon auszugehen, dass die prognostizierte Verschuldung gemäss Finanzplan eintritt, wenn keine Gegenmassnahmen getroffen werden. Die positiven Entwicklungen bei den Steuereinnahmen können die Defizite nicht auffangen. Deshalb hat das Finanzdepartement der Standeskommission ein Finanzierungskonzept vorgelegt. Die Standeskommission wollte eine Grundsatzdiskussion zur finanziellen Entwicklung führen. Ab Sommer wurde unter Beizug des Finanzexperten Prof. Dr. Urs Müller die vorliegende Finanzstrategie entwickelt. Für die Standeskommission ist ein gesunder Staatshaushalt ein zentrales Anliegen. Eine moderate Steuerbelastung für die Bevölkerung und Wirtschaft ist im Wettbewerb mit anderen Kantonen sicherlich vorteilhaft. Es sollte deshalb an der bisherigen Steuerpolitik festgehalten werden. Beim kantonalen Leistungsangebot wurde bewusst auf eine Zielvorgabe verzichtet. Die Steuerbelastung der natürlichen Personen soll auch weiterhin die Geringste der Ostschweizer Kantone sein. Während der Übergangsphase sind Defizite zulässig. Ab dem Jahr 2030 soll eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden. Die Finanzstrategie soll helfen, den Kantonshaushalt auch ohne die Gelder der Nationalbank zu stabilisieren. Die Standeskommission plant weitere Workshops und Massnahmen zu den vier Handlungssträngen Aufwand: Aufgabenüberprüfung, Ertrag: Steuererhöhungen, Investitionen: Verzichtsplanung sowie Institutionelle Massnahmen: gesetzliche Verankerung. Vorschnelle Beschlüsse zu einzelnen Massnahmen sollen vermieden werden. Die Führungskräfte werden am 3. Dezember 2024 über die Umsetzungsaufträge informiert. Bis im Spätfrühling 2025 soll die Finanzstrategie von der Standeskommission erlassen werden, sodass die Massnahmen im Budget 2026 und Finanzplan 2027-2030 einfließen können.

Grossrat Erich Gollino, Appenzell, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission, führt aus, dass er an einer Sitzung über die Finanzstrategie informiert wurde. Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst es, dass sich die Standeskommission Gedanken zu den finanzpolitischen Zielwerten macht. Für eine Standortbestimmung wäre es sinnvoll, wenn die eigene Finanzstrategie mit den Finanzstrategien anderer Ostschweizer Kantone verglichen wird. Die Staatswirtschaftliche Kommission empfiehlt, dass man den Zeitraum (mehrere Jahre) zur Erreichung der Ziele genau definiert. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Standeskommission primär den Massnahmenbereich 1 (Aufgabenüberprüfung) konsequent und möglichst rasch angeht. Das strukturelle Defizit sollte möglichst vor Ablauf der fünf Jahre eliminiert werden. Ein erster Schritt ist aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission der Antrag um Reduktion des Personalaufwands. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt die Standeskommission beim Massnahmenpaket. Es sind auch institutionelle Massnahmen sowie eine Priorisierung im Investitionsbereich nötig. Die Aufgabenüberprüfung stellt eine grosse Chance dar. Die Staatswirtschaftliche Kommission erwartet, dass die Resultate des Aufgabenüberprüfungsprozesses von der Standeskommission als Grundlage für die Personalplanung genutzt werden. Im Personalbereich sollte eine verbindliche Planung vorgenommen werden. Auch die Priorisierung von Aufgaben und Prüfung von neuen Stellen sollte gemacht werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst die Massnahme 4 (institutionelle Massnahmen: gesetzliche Verankerung) mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Abschnitts im neuen Staatsorganisationsgesetz.

Grossrat Albert Manser, Gonten, sieht die aktuelle Entwicklung als negative Folge des Wohlstands. Die Ansprüche von Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat werden immer grösser. Die Verhaltensweisen führen in allen Departementen zu mehr Aufwand. Die gesamte Verwaltung wird aufgeblasen und die Personalkosten steigen von Jahr zu Jahr. Auf der anderen Seite gibt es immer weniger erwerbstätige Personen, die ein Vollzeitpensum leisten wollen. Einerseits fehlen diese Pensen auf dem Arbeitsmarkt und andererseits fehlen die dadurch ausbleibenden Steuern in den Kassen der öffentlichen Hand. Bei einem kleinen Kanton wie dem Kanton Appenzell I.Rh. mit bescheidenem Gesamtbudget hat man nicht viel Spielraum. Die Standeskommission zeigt in der vorliegenden Finanzstrategie auf, wo die Möglichkeiten liegen und die entsprechenden Hebel angesetzt werden können. Dies geht nur über Einsparungen und einen Aufgabenverzicht. Steuererhöhungen sollten nur sehr moderat geschehen. Man ist auf die wenigen, guten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angewiesen.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, bezieht sich auf Seite 20 (institutionelle Massnahmen: gesetzliche Verankerung). Sie begrüsst den längst überfälligen Erlass einer gesetzlichen Regelung. Für sie genügt es jedoch nicht, dass dies im Rahmen des Staatsorganisationsgesetzes geschieht. Das Staatsorganisationsgesetz kommt im besten Fall vor die Landsgemeinde 2026. Man spricht von einem Zeitraum von vier bis fünf Jahren. Sie ist der Ansicht, dass es nicht genügt, nur strategische Ziele festzulegen. Dem Defizit sollte auch finanzrechtlich begegnet werden. Sie stellt den Antrag, dass die Standeskommission bis zur Juni- oder Oktobersession 2025 des Grossen Rates den Entwurf einer grossrätlichen Verordnung über die Grundsätze des Finanzhaushalts vorlegt. Dieser Zeitplan ist machbar. Es verfügen bereits viele Kantone und Gemeinden über diese Regelung. Somit hält sich der legistische Aufwand in Grenzen. In diesem Jahr wurde im Juni öffentlich mitgeteilt, dass die Standeskommission Stellen bewilligt hat, ohne die Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat abzuwarten. Dieser Prozess muss dringend geändert werden.

Säckelmeister Ruedi Eberle unterstützt ebenfalls die gesetzliche Verankerung im Staatsorganisationsgesetz. Er ist jedoch mit dem Zeitplan nicht einverstanden. Zuerst sollte die Ausarbeitung des Staatsorganisationsgesetzes abgewartet werden. Dieses sollte der Standeskommission anfangs 2025 unterbreitet werden. Sollte der finanzielle Teil im Staatsorganisationsgesetz zu gross werden, könnte man mit einem Finanzhaushaltsgesetz Abhilfe schaffen. Zuerst sollte

das Gesetz, danach die Verordnungen und Reglemente geschaffen werden. Die Ständekommission hat die Kritik bezüglich des Neuanstellungsprozesses ernst genommen und wird sich künftig daranhalten. Zudem ist das Finanzdepartement mit der Finanzstrategie in den nächsten Monaten stark gefordert. Es handelt sich nicht nur um eine legislative Angelegenheit. Die personellen Ressourcen sind nicht vorhanden.

Grossrätin Angela Koller ist mit dem Vorschlag von Säckelmeister Ruedi Eberle nicht einverstanden. Sie sagt aus, dass es nicht nur um die Kritik im Juni bezüglich Personalanstellung geht. Der Prozess muss sauber geregelt werden. Das Problem besteht seit Jahren. Es muss festgelegt werden, dass das genehmigte Budget verbindlich für die Ständekommission gilt. Im Weiteren muss zwischen gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben unterschieden werden. Für nicht gebundene Ausgaben braucht es einen klaren Prozess. Üblicherweise wird dabei ein Nachtragskredit des Grossen Rates benötigt. Es ist juristisch und legislative nicht schwierig, diesen Prozess auszuarbeiten. Sie hält an ihrem Antrag zur Auftragserteilung fest.

Für Säckelmeister Ruedi Eberle ist der Zeitplan weiterhin nicht realistisch. Er möchte einen Schritt nach dem anderen machen. Der Grosse Rat soll über den Antrag von Grossrätin Angela Koller entscheiden.

Für Grossrat Reto Inauen, Appenzell, ist die Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung gegeben. Es werde oft argumentiert, dass es ein Finanzhaushaltsgesetz für einen kleinen Kanton wie den Kanton Appenzell I.Rh. nicht braucht. Die Dringlichkeit sieht er nicht so stark gegeben, wie von Grossrätin Angela Koller gefordert. Zuerst sollte das Gesetz der Staatsorganisation ausgearbeitet werden. Danach soll entschieden werden, ob es ein Finanzhaushaltsgesetz braucht. Er äussert sein Vertrauen in die Versprechungen der Regierung.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, spricht seine Unterstützung für den Antrag von Grossrätin Angela Koller aus. Es ist aufgrund der Diskussionen und der Finanzlage nicht der richtige Zeitpunkt, um seriell zu arbeiten. Er ist nicht bereit, seine Zustimmung für eine zusätzliche Stelle zu geben und sieht es als seine Aufgabe an, jetzt ein Zeichen zu setzen.

Grossrat Albert Manser sieht es ebenfalls wie Grossrat Reto Inauen. Die Dringlichkeit ist nicht so stark gegeben. Man sollte die Ständekommission nicht in so kurzer Zeit mit der Ausarbeitung einer Verordnung beauftragen. Man hat eine grosse Erwartungshaltung an die Verwaltung und ist im Gegenzug nicht bereit, mehr Stellen zu bewilligen. Es sollte eine saubere, definitive Sache angestrebt werden.

Landammann Roland Inauen sieht das Gesetz als Fundament an, auf dem aufgebaut werden sollte. Das Gesetz geht anfangs 2025 in die Ständekommission und nachher in die Vernehmlassung. Man sollte nicht in einen Aktionismus verfallen.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, sieht es wie seine Vorredner Säckelmeister Ruedi Eberle und die Grossräte Reto Inauen und Albert Manser. Das Staatsorganisationsgesetz braucht viel Arbeit und es kann nicht einfach etwas von anderen abgeschrieben werden. Man sollte die Ständekommission arbeiten lassen. Sie sind jetzt mit Budget und Finanzstrategie mehr als gefordert.

Grossrätin Angela Koller äussert ihr Erstaunen, dass aus dem Kreis des Gewerbeverbands wenig Unterstützung vorhanden ist. Es hat immer wieder Kritik an den Aufstockungen im Personalbereich gegeben, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist. Sie hält an ihrem Antrag fest. Es geht nicht um ein Provisorium, sondern darum, den Prozess legislative zu klären. Es sollte im Interesse des Grossen Rates sein, dass das genehmigte Budget eine Verbindlichkeit für die Verwaltung hat. Momentan ist rechtlich nicht gelöst, wie der Umgang mit weiteren budgetrelevanten Anträgen während des Jahres ist. Sie bietet an, eine legislative Arbeit zu übernehmen. Sie hat einen Entwurf dieser Verordnung bereits verfasst.

Der Antrag von Grossrätin Angela Koller zur Auftragserteilung an die Standeskommission wurde abgelehnt.

Die Finanzstrategie des Kantons Appenzell I.Rh. wird zur Kenntnis genommen.

4. Bericht über die Evaluation und Fortführung der Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP)

29/2024: Antrag Standeskommission
Referentin: Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Präsidentin Kommission für
Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
Departementsvorsteherin: Statthalter Monika Rüegg Bless

Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass die Standeskommission beschlossen hat, die Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP) von der Pilotphase in den Regelbetrieb zu überführen. Im Frühling 2025 soll dazu eine Leistungsvereinbarung verabschiedet werden. Der Bericht wurde an der Sitzung der Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung am 28. Oktober 2024 ausführlich erläutert und intensiv diskutiert. Die KÜP wurde als Anschlusslösung nach der Schliessung des Kantonalen Spitals Appenzell ab Juli 2021 entwickelt. Es werden Dienstleistungen in den Hauptbereichen «Kurzzeitpflege», «Akut- und Übergangspflege» sowie «Pflege in der letzten Lebensphase» angeboten. Der Leistungsauftrag galt für drei Jahre befristet. Im August 2023 wurde der Leistungsauftrag bis Ende Juni 2025 verlängert, damit die Evaluation des Pilotprojekts zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) abgeschlossen werden kann. Im Bericht wurden die Zahlen des Betriebs von Juli 2021 bis Juni 2024 berücksichtigt sowie die Zahlen des Berichts der ZHAW von Juli 2021 bis April 2024. Das Angebot der KÜP, wie es im Kanton Appenzell I.Rh. betrieben wird, ist einzigartig. Entstanden ist eine spezialisierte Pflegeabteilung, welche aktuell mit neun Betten betrieben wird. Es gilt eine 24h-Aufnahmepflicht an sieben Tagen. Die medizinische Verantwortung liegt während des Aufenthalts bei den kantonalen Hausärztinnen und Hausärzten. Die Finanzierung erfolgt analog einem Pflegeheim. Während der Pilotphase übernahm der Kanton Appenzell I.Rh. 80% der Pensions- und Betreuungstaxen. 369 Patientinnen und Patienten wurden während der Testphase in der KÜP gepflegt und betreut. Es waren 60% Frauen, 93% waren im Kanton Appenzell I.Rh. wohnhaft und das Durchschnittsalter betrug 81.7 Jahre. 50% der Zuweisungen kamen aus dem Spital und der Pflegebedarf lag bei 7.6 BESA-Stufen. Die Aufenthaltsdauer lag bei 18 Tagen. Bei den Spitalüberweisungen konnten 24% der Personen wieder austreten. Bei den restlichen Personen musste ein Übertritt in eine Langzeitinstitution stattfinden. Bei den Eintritten, welche von zu Hause kamen, konnten 36% der Personen wieder nach Hause zurückkehren. Die Gesamtkosten sind mit und ohne KÜP gleich hoch (ohne die Einrechnung des Betriebsdefizits). Die Erträge der KÜP konnten über die Jahre kontinuierlich gesteigert werden. Die Personalkosten konnten stabilisiert werden. Das Ziel muss immer sein, dass die Patientinnen und Patienten möglichst lange zu Hause bleiben können. Die ZHAW geht davon aus, dass 40 Patientinnen und Patienten anstelle der KÜP in ein Akutspital eingetreten wären. Das Eintritts- und Austrittsmanagement könnte verbessert werden. Die Kosten für den Kanton Appenzell I.Rh. sind sehr hoch. Diese entstehen vor allem durch die 24h-Aufnahmepflicht und die dadurch verursachten Personalkosten sowie die ungenügende Finanzierung durch die obligatorische Krankenversicherung. Der Verwaltungsrat hat sich bis Ende 2025 das Ziel gesetzt, dass pro Bett maximal ein Defizit von Fr. 120'000.-- entstehen darf. Dieser Zielwert wird mit dem jetzigen Budget nicht erreicht. Die Belegung von 80% sollte erreicht werden können. Somit sollte das maximale Defizit pro Bett erreicht werden. Die Standeskommission hat beschlossen, den Kantonsanteil auf 50% zu reduzieren. Die Kosteneinsparung für den Kanton Appenzell I.Rh. liegt bei maximal Fr. 80'000.-- bis Fr. 100'000.--. Die KÜP soll langfristig in das Alters- und Pflegezentrum Alpsteeblick integriert werden. Die Integration wird aber erst vorgenommen, wenn

die Erweiterung und Sanierung des Bürgerheims abgeschlossen ist. Damit soll verhindert werden, dass Pflegebetten verloren gehen, die zur Deckung des heutigen Bedarfs benötigt werden. Bis im Jahr 2050 werden Personen über 65 Jahre um 67% zunehmen. Im Jahr 2050 werden über 5'000 Personen über 65 Jahre alt sein. Die kantonalen Hausärztinnen und Hausärzte unterstützen die KÜP.

Die Präsidentin der Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung und Bildung, Grossrätin Karin Inauen-Mäder, Schlatt-Haslen, führt aus, dass die Kommission den Entscheid der Standeskommission mit der Übernahme von 50% der Betreuungs- und Pensionskosten unterstützt. Sollte es weiterhin gut laufen, könnte die Finanzierung weiter reduziert werden. Die Fr. 1.2 Mio. Betriebskosten führten in der Kommission zu Diskussionen. Es wurde bemängelt, dass der jährliche Betriebsbeitrag im Bericht kaum Erwähnung fand. Statthalter Monika Rüegg Bless führte aus, dass dies nicht der Hauptpunkt des Berichts war und das Betriebsdefizit im Budget transparent ausgewiesen ist. Es kam die Frage auf, ob die Standeskommission auch über die Fortführung der KÜP gesprochen hat. Die Standeskommission erachtet das Angebot als innovativ, notwendig und einzigartig. Die stationäre Akut- und Übergangspflege könne ohne die KÜP nicht in diesem Ausmass angeboten werden. Die KÜP gewährt eine optimal auf die Patientinnen und Patienten abgestimmte und kostengünstige Versorgung, die eine Lücke schliesst. Die Mitarbeitenden sind hochqualifiziert und die Zusammenarbeit mit weiteren Anbietern funktioniert sehr gut. Besonders hervorzuheben ist die gute Zusammenarbeit mit den Hausärztinnen und Hausärzten. Die Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung und Bildung ist überzeugt, dass die KÜP für eine gute Versorgung vor Ort wichtig ist. Nach einer intensiv geführten Diskussion ist die Kommission mehrheitlich zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat zu empfehlen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Grossrat Albert Fritsche, Appenzell, äussert sich zur KÜP-Station im Gesundheitszentrum Appenzell. Es erhält bei den Nutzerinnen und Nutzern sehr gute Noten und wird von der Spitex sowie der Hausärzteschaft sehr geschätzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen einen sehr guten Job. Leider hat der Pilotbetrieb der KÜP die gesteckten Ziele nicht erreicht, da lediglich zwischen einem Viertel bis einem Drittel der Patientinnen und Patienten nach einem KÜP-Aufenthalt wieder nach Hause zurückkehren können. Es sollten zusätzliche Massnahmen, wie Verschärfungen der Eintrittskriterien, Ausbau des Rehabilitationsangebots sowie Ausbau der Spitexleistungen ergriffen werden, damit mehr Personen nach der KÜP nach Hause zurückkehren können. Weitaus der grösste Teil der Patientinnen und Patienten tritt nach den durchschnittlich 18 Tagen in eine Langzeitinstitution über. Er stellt sich die Frage, wo die Personen denn sonst auf ein Zimmer im Altersheim warten sollen. Sie müssten ansonsten ausserkantonale in ein Altersheim oder in schweren Fällen kurzzeitig in ein Spital eintreten. Er stimmt nicht mit der Aussage im Bericht überein, dass die Innerrhoder Bevölkerung ohne KÜP unterversorgt sein wird. Es gibt viele andere Regionen in der Schweiz, wo es keine solchen Institutionen gibt. Fraglich ist für ihn auch die Meinung der Standeskommission, dass ohne Beteiligung des Kantons an den Pflege- und Betreuungskosten das Interesse der Patientinnen und Patienten zurück geht und die Belegung massiv schlechter wäre. Grossrat Albert Fritsche bemängelt am Bericht, dass in der finanziellen Betrachtung der Betriebskostenbeitrag, welcher allein von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen wird und in den Pilotjahren immer über Fr. 1 Mio. gelegen hat, ausgeblendet ist. Mit Blick auf die Entwicklung der Kantonsfinanzen muss man sich entscheiden, was man sich leisten will. Die KÜP ist eine gute Sache - man sollte möglichst rasch aus dem teuren Spitalbett hin zu einer wohnortsnahen Pflege kommen. Er spricht sich für die Fortführung der KÜP aus, es muss jedoch mittelfristig günstiger werden und er beauftragt die Standeskommission, Massnahmen zu ergreifen, um den Anteil der Patientinnen und Patienten, welche nach einem Aufenthalt im KÜP nach Hause gehen können, massgeblich zu erhöhen. Der Zielwert sollte bei 50% liegen. Die Beteiligung des Kantons an den Pflege- und Betreuungskosten sollte nach zwei weiteren Betriebsjahren von 50% auf 0% gesenkt werden. Es sollte geprüft werden, ob das Bedürfnis und Interesse der Bevölkerung nachhaltig ist. Die Leistungsvereinbarung mit dem Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell für den Betrieb der KÜP sollte auf maximal vier Jahre beschränkt sein. Sollte der Betriebskostenbeitrag des Kantons

über Fr. 1.2 Mio. pro Jahr steigen, ist der Betrieb nach Ablauf der Leistungsvereinbarung zu beenden.

Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass die Innerrhoderinnen und Innerrhoder am drittältesten in der ganzen Schweiz sind (83.5 Jahre), wenn sie in ein Alters- und Pflegeheim eintreten. Es ist schwierig, diese Leute gesund zu pflegen, da sie vielfach mehrfach erkrankt sind. Man sollte den Menschen die Möglichkeit geben, sich nach einem Spitalaufenthalt wieder erholen zu können. Es sollte mit weiteren Ein- und Austrittsmassnahmen genau angeschaut werden, weshalb nicht mehr Leute nach der KÜP nach Hause zurückkehren konnten. Wenn im Bericht von einer Unterversorgung gesprochen wird, kommt es zu einer Verlagerung. Wer einmal in ein Heim eingetreten ist, tritt nie mehr aus. Es braucht die nötige Zeit, um das weitere Vorgehen evaluieren zu können. Die ZHAW hatte nicht den Auftrag, das Betriebsdefizit in die Betrachtung miteinfließen zu lassen. Im Budget ist das Betriebsdefizit sehr transparent ausgewiesen. Man könne sich nicht auf einen Zielwert festlegen, wie viele Patientinnen und Patienten nach der KÜP nach Hause zurückkehren. Wenn man gänzlich auf eine Kantonsbeteiligung an den Pflege- und Betreuungskosten verzichtet, müssen die Patientinnen und Patienten 400% mehr bezahlen. Die Leistungsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Es wird im Jahr 2029 durch die Integration eine Anpassung erfolgen. Das Angebot muss grundsätzlich günstiger werden, was durch eine höhere Auslastung und die Integration der Station geschehen wird.

Grossrat Albert Fritsche findet es schade, dass die Leistungsvereinbarung nicht befristet wird. Er spricht sich nochmals für den Weiterbetrieb der KÜP aus. Der Betriebskostenbeitrag darf nicht vergessen werden.

Grossrat Albert Manser, Gonten, sagt aus, dass es aus seiner Sicht keine Zweifel gibt, dass das Angebot der KÜP eine willkommene und äusserst hilfreiche Ergänzung zu den bestehenden Pflegeeinrichtungen wie Spital oder den Langzeitpflegeeinrichtungen ist. Ebenso wenig Zweifel gibt es an der kompetenten und einfühlsamen Betreuung und Pflege durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kehrseite dieser glänzenden Medaille sind leider die horrenden Kosten. Gemäss Budget 2025 sind als Betriebsbeitrag Fr. 1.162 Mio. vorgesehen. Pflege- und Bürgerheim zusammen generieren einen Betriebsbeitrag von Fr. 855'000.--, somit zusammen also zirka Fr. 300'000.-- weniger als die KÜP allein. Pflegeheim und Bürgerheim zusammen bieten 110 Betten an, die KÜP gerade einmal neun Betten. Wenn man sich die Gesamtkosten der KÜP anschaut, zeichnet sich leider keine Besserung ab und man kommt in 3.5 Jahren auf insgesamt Fr. 4.7 Mio. Auch die Reduzierung des Beitrags an die Pflegekosten von heute 80% auf neu 50% bringt keine entscheidende Verbesserung. Tritt man in die Langzeitpflege ein, das sind immerhin ca. 2/3 aller KÜP-Patientinnen und -Patienten, so müssen die gesamten Pflegekosten selbst bezahlt werden. Die Begründung, dass bei einer vollen Übernahme der Pflegekosten durch die Patientinnen und Patienten das Angebot zu wenig genutzt würde, ist für ihn nicht schlüssig. Man muss sich dann die Frage stellen, ob das Angebot dann wirklich notwendig ist. Er stellt auch die Frage, wie dies denn andere Kantone machen, die mit einer ähnlichen Problemstellung bezüglich Übergangspflege konfrontiert sind. Es ist wichtig, aufgrund der jetzigen finanziellen Situation des Kantons Appenzell I.Rh. genau hinzuschauen.

Statthalter Monika Rüegg Bless erwidert, dass die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Kantone bestätigen, dass ihnen genau ein Angebot der KÜP fehlt. Im geschlossenen Spital wurde in der Vergangenheit viel Kurzzeit- und Übergangspflege angeboten. Auch dort entstand ein Defizit. Sie ist zuversichtlich, dass das Ziel, dass pro Bett maximal ein Defizit von Fr. 120'000.-- entstehen darf, erreicht werden kann. Der Betrieb wird jedoch nie selbsttragend sein. Sollte man mehr Betten in der KÜP anbieten wollen, steigen auch die Personalausgaben. Es ist wichtig, den Patientinnen und Patienten die Zeit zu geben, damit man eruieren kann, ob es eine Möglichkeit für eine Genesung gibt. Auch die Leistungen der Spitex müssen massiv ausgebaut werden. Vielfach wird die KÜP nicht in Anspruch genommen, da das Angebot als zu teuer erachtet wird. Der Verteilschlüssel wurde intensiv in der Standeskommission diskutiert.

Sie erachtet es als einen zu massiven Schritt, vollständig auf eine Kantonsbeteiligung zu verzichten. Das Gesundheits- und Sozialdepartement ist auch mit dem Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten konfrontiert.

Grossrat Albert Manser stellt sich die Frage, weshalb die anderen Kantone keine KÜP führen. Wahrscheinlich wollen oder können sie sich keine KÜP leisten. Er wirft die Frage auf, ob sich der Kanton Appenzell I.Rh. eine KÜP leisten kann.

Grossrat Adrian Locher, Appenzell, führt aus, dass nach dem Aus des Spitals Appenzell im Jahr 2021 das Projekt Kurzzeit- und Übergangspflege ins Leben gerufen wurde. Es stellt sich die Frage, warum das Pilotprojekt frühzeitig verlängert wurde und nicht wie geplant die drei Jahre abgewartet wurden. Dies, obwohl das Projekt von Anfang an rund Fr. 1.2 Mio. Defizit machte. Die KÜP wird professionell geführt und man hört nur positive Rückmeldungen. Ziel der KÜP ist es, dass die Patientinnen und Patienten gesund gepflegt und wieder nach Hause zurückkehren können. Die Rückkehrquote nach Hause liegt aber nur bei zirka 25% bis 30%. Somit kann man sagen, dass die KÜP bei den meisten Patientinnen und Patienten nur eine Übergangslösung in eine andere, definitive Institution ist. Man muss sich fragen, ob man sich als kleinen Kanton die KÜP leisten kann und will. Die Nachbarkantone wünschen sich eine solche Institution, müssen aber aus finanziellen Gründen darauf verzichten. Die jährlich anfallenden Fr. 1.2 Mio. Defizit der KÜP werden eine mögliche Steuererhöhung noch beschleunigen.

Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass das Projekt frühzeitig verlängert wurde, da man als Arbeitgeber eine Verantwortung hat. Sie klärt die Zahlen bezüglich Ergänzungsleistungen ab. Es ist auch wichtig, dass man ein Angebot am Lebensende im Kanton Appenzell I.Rh. anbieten kann. Insgesamt wurden bis zum jetzigen Stand 159 Eintritte in die KÜP verzeichnet. Es gibt mehr Zuweisungen in die KÜP. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung. Sollte ein Drittel der Patientinnen und Patienten anstelle der KÜP in ein Spital gehen, fallen auch Kosten an. Sie erinnert, dass der Leistungsauftrag bis im Juni 2025 läuft. Die Mitarbeitenden sind angestellt, so können nicht Fr. 1.2 Mio. gestrichen werden. Die Einstellung der KÜP würde zu einem Stellenabbau führen und einen Sozialplan benötigen.

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, erläutert, dass die Schliessung des Spitals während einer Phase geschah, als der Kanton Appenzell I.Rh. noch gute finanzielle Abschlüsse präsentieren konnte. Es war jederzeit klar, dass es sich beim Projekt der KÜP um ein Pilotprojekt handelte. Die Solviva AG meldete Interesse an, auf dem ehemaligen Spitalgelände einen Neubau für spezialisierte Pflege zu verwirklichen. Man hatte die Hoffnung, einen Synergieeffekt zu generieren. Bereits Anfang des Jahres 2023 wurde das Vorhaben jäh zerschlagen. Die Solviva AG hat sich zurückgezogen und die Planung des Spitalareals musste wieder neu aufgenommen werden. Für die Standeskommission ist klar, dass Investitionen in die Infrastruktur nötig sind. In der Folge hat sich die Standeskommission offensichtlich auf die KÜP konzentriert. Ohne die Testphase und die heutige Session des Grossen Rates abzuwarten, hat die Standeskommission im Oktober 2024 kommuniziert, das Angebot der KÜP definitiv weiterzuführen. Die Begründung ist, dass die Patientinnen und Patienten sowie die Hausärztinnen und Hausärzte mit dem Angebot der KÜP zufrieden sind. Der Bedarf an Langpflegebetten wird in Zukunft steigen. Er fragt, woher die Euphorie der Standeskommission für die KÜP kommt. Dass das Angebot bei den Betroffenen gut ankommt, bestreitet er nicht. Dies ist jedoch auch nicht verwunderlich, da die Patientinnen und Patienten massiv weniger als in einem Pflegeheim bezahlen müssen. Für den Kanton ist die KÜP jedoch äusserst kostspielig, selbst wenn man den kantonalen Beitrag an die Pensions- und Betreuungstaxen komplett streichen würde. Für die neun Betten resultiert ein Betriebskostenbeitrag von über Fr. 1.2 Mio. pro Jahr. Dies ist mehr als die Beiträge an das Pflege- und Bürgerheim zusammen. Der gleiche Defizitbeitrag musste in der Vergangenheit für das Kantonale Spital aufgebracht werden. Es handelt sich um massivste Kosten, welche ohne die KÜP nicht anfallen würden. Dies in einer Zeit, in welcher der Kanton Appenzell I.Rh. Verluste schreibt. Im Finanzplan wird ausgeführt, dass der Kanton im nächsten Jahr die Ausgaben nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Somit müssen die Ausgaben priorisiert werden. Er

stellt es in Frage, ob diese Priorisierung bei der KÜP richtig gesetzt ist. Die KÜP ist für die Mehrzahl der Patientinnen und Patienten nur eine Durchlaufstation mit hohen Kosten und personellem Aufwand. Das Argument, dass es ohne die KÜP zu mehr Spitaleinweisungen kommen würde, hat sich aus der Studie der ZHAW nicht erhärtet. Die KÜP ist eine Zwischenlösung zwischen Spital und Pflegeheim, mit welchem man sich einen absoluten Luxus leistet, welchen andere Kantone nicht haben. Die KÜP wird momentan in einem halbleeren, alten Spitalgebäude als separate Einheit betrieben. Synergien werden nicht genutzt. Grossrat Nicola Moser fragt nach der Gesamtstrategie, welche die Standeskommission und der Verwaltungsrat des Gesundheitszentrums verfolgen. Es stellt sich die Frage, was mit dem alten Spitalgebäude passiert. Er wünscht sich, auch für die Bevölkerung, eine zeitnahe Antwort der Standeskommission. Die Ausgaben sollten nicht grösser als die Einnahmen sein. Ansonsten muss man wohl oder übel in Zukunft über Steuererhöhungen diskutieren.

Statthalter Monika Rüegg Bless hält dagegen, dass man das Spital nicht wegen der Finanzierung schliessen musste. Man fand keinen Anbieter, welcher die Notfallaufnahme betreiben wollte. Ohne Notfall und innere Medizin gibt es kein Spital. Die Standeskommission ist von Gesetzes wegen ermächtigt, die Fortführung der KÜP zu beschliessen. Der Grosse Rat entscheidet über das Budget. Die Standeskommission hat die Güterabwägung gemacht. Der Anteil der Personen, welche von zu Hause in die KÜP eintreten, ist steigend. Der Bedarf und Nutzen ist ausgewiesen. Ein Drittel der Patientinnen und Patienten würden ohne die KÜP in ein Spital eintreten. Die Räumlichkeiten, welche die KÜP beherbergen, können bis zur Fertigstellung des Bürgerheims genutzt werden. Es braucht eine Gesamtarealsentwicklung, welche von der Standeskommission erarbeitet wird. Zusätzlich braucht es vom Verwaltungsrat eine klare Antwort, was der Bedarf für die Zukunft ist. Für einen attraktiven Wohnort ist auch eine gute gesundheitliche Versorgung massgebend. Natürlich muss dies bei der Güterabwägung miteinflussen. Sie versichert, dass die entsprechende Antwort der Standeskommission geliefert wird.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, stellt die Frage, auf welche Parameter sich der Verwaltungsrat zum maximalen Defizit von Fr. 120'000.-- pro Bett stützt. Zudem möchte er wissen, wie der Verwaltungsrat sicherstellt, dass die Zahl von Fr. 1.08 Mio. für neun Betten nicht überschritten wird.

Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass der Betrag von Fr. 120'000.-- von anderen Institutionen, beispielsweise das Kantons Schaffhausen, übernommen wurde. Zudem flossen die eigenen Erfahrungen mit ein. Dieser Betrag muss gesprochen werden, damit eine solche Einheit betrieben werden kann. Es ist wichtig, dass realistisch budgetiert und eingefordert wird. Eine Kostenkontrolle und Effizienzsteigerung sind wichtig. Es ist auch wichtig, dass das Angebot genutzt wird. Es braucht eine Auslastung von 80% und möglichst eine hohe Pflegestufe. Man wird auf 170 Eintritte im Jahr 2024 kommen. Auch die Pflegestufe ist hoch. Man wird deshalb voraussichtlich die gesetzten Parameter erreichen. Es ist ein grosses Kostenbewusstsein vorhanden. Sie wird alles tun und das operative sowie strategische Controlling einfordern. Es kann jedoch nichts definitiv versprochen werden.

Grossrat Urs Koch informiert, dass die Staatswirtschaftliche Kommissionen einen sehr guten Austausch mit der Geschäftsleitung hatte und dies im nächsten Bericht festhalten wird. Er stellt fest, dass Fr. 120'000.-- nicht tief fundiert und der maximale Betrag etwas wunschmässig sei anstelle einer klaren Berechnung.

Grossrat Markus Koster, Appenzell, führt aus, dass 92% der Auslastung durch Appenzellerinnen und Appenzeller angefallen ist. Er fragt, ob es angedacht sei, für die auswärtigen Patientinnen und Patienten einen Kostenteiler oder eine Umlagerung vorzunehmen. Die BESA-Pflegestufe ist bei 7.2 Punkten. Dies entspreche gemäss Aussage von Statthalter Monika Rüegg Bless einem leichten Pflegebedarf. Er ist der Ansicht, dass bei diesen Personen der Pflegebedarf hoch ist und diese in ein Pflegeheim gehören. Er hat gehört, dass die BESA-Stufen immer intensiver werden. Gemäss seinem Verständnis trägt dies jedoch nichts zum Defizit bei, da die BESA-Stufen an einem anderen Ort abgerechnet werden.

Statthalter Monika Rüegg Bless bestätigt, dass die BESA-Stufen hoch sind. Dies ist ein Indiz dafür, dass die Personen früher aus dem Spital entlassen werden. Eine hohe BESA-Stufe wirkt sich positiv auf das Defizit aus und es werden mehr Beiträge aus der Pflegefinanzierung generiert. Sie bestätigt, dass beispielsweise eine BESA-Stufe 7 einen hohen Pflegebedarf ausweist. Es gibt jedoch viele Personen in Langzeitinstitutionen, welche eine tiefe BESA-Stufe (1-3) aufweisen. Das Ziel sollte sein, dass diese Personen länger zu Hause bleiben können. Im Alters- und Pflegeheim Alpsteeblick liegt momentan eine BESA-Stufe von 7.5 vor. Die Leistungsvereinbarung bezüglich ausserkantonaler Patientinnen und Patienten wurde in der Standeskommission besprochen. Man ist zum Schluss gekommen, dass es im Rahmen des Ausgleichs ist und man deshalb keinen anderen Tarif anwenden möchte.

Grossrätin Karin Inauen-Mäder zeigt auf, weshalb sie zu 100% hinter der KÜP steht. Als Pflegefachfrau der Spitex ist die KÜP für sie eine wichtige Partnerin, mit der sie eng zusammenarbeitet. In der KÜP wird eine sehr hohe Pflegequalität geboten. Durch die Betreuung durch die Hausärztinnen und Hausärzte wird während dem Aufenthalt in der KÜP der Behandlungsplan nur wenn nötig geändert. Dies ist sehr praktisch und unbürokratisch für die weitere Betreuung durch die Spitex. Für sie als Fachfrau gerontologische Pflege stellt die KÜP eine wichtige Triage dar. Die Zahl der über 80-Jährigen wird sich bis ins Jahr 2030 fast verdoppeln. Auch die Angehörigen schätzen die KÜP sehr. Die Wege in die KÜP sind näher als für einen Spitalbesuch in Herisau oder St.Gallen.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Der Bericht über die Evaluation und Fortführung der Kurzzeit- und Übergangspflege (KÜP) wird zur Kenntnis genommen.

5. Budget für den Kanton Appenzell I.Rh. für das Jahr 2025

23/2024: Antrag Standeskommission und Staatswirtschaftliche Kommission
Referent: Grossrat Erich Gollino,
Präsident Staatswirtschaftliche Kommission
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission, Grossrat Erich Gollino, Appenzell, bezieht sich auf Seite 1 des Budgets und führt aus, dass der betriebliche Aufwand des Budgets 2025 der Erfolgsrechnung bei Fr. 189'051'600.-- liegt. Im Vergleich zur Rechnung 2023 fällt dieser 0.7% und im Vergleich zum Budget 2024 1.3% höher aus. Der betriebliche Ertrag liegt bei Fr. 169'179'300.-- und ist 4% höher als in der Rechnung 2023 und 3.1% höher als im Budget 2024. Dadurch ergibt sich ein budgetierter Aufwandüberschuss (operatives Ergebnis Stufe 1) von Fr. 7'671'800.-- sowie ein negatives Jahresergebnis (Stufe 2) von Fr. 6'037'800.--. Zu diesem Resultat haben unter anderem Mehraufwände beim Personal, bei den stetig steigenden Gesundheitskosten, den Schulgeldern an die Sonderschulen, aber auch die bis auf weiteres wohl wegfallende Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die höheren Beiträge an den Nationalen Finanzausgleich (NFA) beigetragen. Auf der anderen Seite kommt es durch die tieferen Abschreibungssätze zu einer Entlastung. Die Investitionsrechnung wird mit Nettoinvestitionen von Fr. 20'939'000.-- gerechnet, was 0.5% höher als im Budget 2024 ist. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass durchschnittlich 75% der geplanten Investitionen auch tatsächlich ausgeführt werden können. Seite 3 des Berichts der Staatswirtschaftlichen Kommission weist in der konsolidierten Gesamtrechnung (inkl. Spezialrechnungen) einen Aufwandüberschuss von Fr. 6'037'800.--, inklusive Abschreibungen von Fr. 7'063'000.-- sowie Nettoinvestitionen von Fr. 20'939'000.--, und einen Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 22.1 Mio. aus. Der gesamte kantonale Personalaufwand steigt im Vergleich zum Budget 2024 von Fr. 56.6

Mio. um weitere Fr. 3.0 Mio. oder 5.3% auf neu Fr. 59.6 Mio. Darin enthalten sind die 1081 Stellenprozent des Stellenausbaus sowie die gewünschten Lohnmassnahmen. Als zweiter Punkt werden die ausserkantonalen Hospitalisationen angesprochen, welche rund 11% höher ausfallen. Auch die Prämienverbilligungsbeiträge fallen 12% höher aus. Der totale Mehraufwand beträgt Fr. 2'941'500.--. Auf der Ertragsseite ist sehr erfreulich, dass die Steuereinnahmen weiter steigen. Der totale Netto-Mehrertrag liegt bei Fr. 5'011'000.--. Der Kanton Appenzell I.Rh. führt seit 2014 die degressive Abschreibungsmethode mit den maximal zulässigen Abschreibungssätzen. Nun folgt wegen der angespannten Finanzlage ein Richtungswechsel von maximaler zu minimaler Abschreibungspraxis unter Beibehaltung der degressiven Methode. Der Zeitpunkt dieser Änderung, erst bei der Erstellung eines erneut negativen Budgets, ist aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission fragwürdig. Die Mietzinsanpassungen verursachen im Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell gesamthaft Mehrkosten von Fr. 281'000.--. Begründet sind die Erhöhungen mit den angepassten Schätzungen der Liegenschaften und der Erhöhung des Referenzzinssatzes. Eine Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für 2025 an Bund und Kantone ist höchst unsicher und zurzeit nicht absehbar. Der Entscheid der Standeskommission, keine SNB-Ausschüttungen zu budgetieren, wird unterstützt. Im kommenden Jahr verjährt der Rückruf der 6. Banknotenserie. Der Kanton Appenzell I.Rh. erwartet daraus eine ausserordentliche Ausschüttung von Fr. 885'000.--, welche entsprechend budgetiert ist. Aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) ergibt sich eine Zahlung über Fr. 7.7 Mio. gegenüber einem Wert im Vorjahr von Fr. 8.3 Mio., was Mindereinnahmen von knapp Fr. 540'000.-- oder 6.4% entspricht. Die Abwasserrechnung weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 2.9 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.1 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 3.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 3.1 Mio.) einen Ertragsüberschuss von Fr. 217'500.-- (Vorjahr: Fr. 83'500.--) aus. Die Nettoinvestitionen liegen mit Fr. 1.9 Mio. fast auf Vorjahresniveau von Fr. 2.0 Mio. Die Strassenrechnung weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 12.8 Mio. (Vorjahr: Fr. 13.5 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 15.0 Mio. (Vorjahr: Fr. 15.0 Mio.) einen Ertragsüberschuss von Fr. 2.2 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.5 Mio.) aus. Der Besserabschluss von Fr. 750'000.-- erklärt sich mit geringeren Aufwendungen für den Unterhalt der Kantonsstrassen und Brücken, höheren Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer und ebenfalls durch die Anwendung der tieferen Abschreibungssätze ab 1. Januar 2025. Die Nettoinvestitionen sind mit Fr. 8.1 Mio. um knapp Fr. 300'000.-- höher budgetiert als im Vorjahr. Die Abfallrechnung weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 1.3 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.3 Mio.) und einem Ertrag von Fr. 1.1 Mio. (Vorjahr: Fr. 1.0 Mio.) einen Aufwandüberschuss von Fr. 195'500.-- aus, welcher Fr. 73'000.-- unter dem budgetierten Vorjahreswert liegt. Um das strukturelle Defizit in der Abfallrechnung zu beseitigen, ist auf 2025 eine Erhöhung der Kehrichtgebühren geplant. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 800'000.-- und liegen somit um Fr. 50'000.-- unter dem budgetierten Vorjahreswert. Die Realisierung der Osterweiterung des Ökohofs wurde erneut verschoben, womit das Projekt bereits eine Verzögerung von mehr als vier Jahren aufweist. Für das Kantonale Gesundheitszentrum Appenzell wird für 2025 mit Gesamtkosten von Fr. 5.3 Mio. budgetiert, was gegenüber den Gesamtkosten im Budget 2024 von Fr. 4.7 Mio. einem Kostenanstieg von Fr. 622'000.-- oder 13.4% entspricht. Zu diesem markanten Anstieg führen Mehrkosten der MEAS (Med. Erstanlaufstelle) Fr. 230'000.--, Kurzzeit und Übergangspflege (KÜP) Fr. 100'000.--, Alters- und Pflege Alpsteeblick (APA) Fr. 270'000.--, sowie Alters- und Pflege Bürgerheim (APB) Fr. 142'000.--. Nur für die Ambulante Versorgung Sonnhalde (AVS) werden Minderkosten von Fr. 119'000.-- budgetiert. Mietzinsanpassungen verursachen im Kantonalen Gesundheitszentrum Appenzell gesamthaft Mehrkosten von Fr. 281'000.--. Die Staatswirtschaftliche Kommission zeigt sich besorgt über den anhaltenden Anstieg der Personalkosten in der Verwaltung. Im Hinblick auf die strukturellen Defizite sind Erhöhungen der Fixkosten, wie im Personalbereich, mit Bedacht vorzunehmen. Seit dem Jahr 2011 hat sich der Bestand an Vollzeitstellen in der Verwaltung um 41.2% erhöht. Fast 19% dieses Anstiegs erfolgte in den letzten fünf Jahren. Aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission wurde bei den Stellenerhöhungen mehr reagiert als agiert. Für die Staatswirtschaftliche Kommission ist die Personalplanung der nächsten Jahre nicht klar. Es braucht in der Finanzplanung für die kommenden Jahre mehr Verbindlichkeit. Abweichungen vom Budget müssen im Voraus geplant und begründet werden. Die Situation ist momentan so, dass die langjährige Finanzplanung nach einem Jahr bereits wieder überholt ist. Hier ist eine

vorausschauender und verbindlichere Finanzplanung, insbesondere für den Bereich Personal, nötig. Mit dem Blick auf die finanziellen Perspektiven und das strukturelle Defizit erachtet es die Staatswirtschaftliche Kommission nicht als opportun, im Budget 2025 überdurchschnittlich im Personalbereich zu wachsen. Die Aufgabe des Grossen Rates ist es, den Kostenrahmen vorzugeben. Es ist wichtig, das Personal nachhaltig zu stärken und dabei die finanzielle Gesamtsituation im Blick zu behalten. Der Anstieg im Personalbereich erachtet die Staatswirtschaftliche Kommission als zu hoch. Es ist eine Aufgaben- und Ausgabenüberprüfung angezeigt. Das Wachstum im Personalbereich muss gedämpft werden. Die Reduktion des Wachstums sollte nicht auf Kosten des aktuellen Personals gemacht werden. Der Teuerungsausgleich und strukturelle Lohnmassnahmen sollen weiterhin möglich bleiben. Der Kürzungsantrag stützt sich auf den langjährigen Durchschnitt von 3% ab. Die finanzpolitische Lage zwingt den Kanton Appenzell I.Rh., aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission, sich im Personalbereich einzuschränken. Mit der Erhöhung des Personalaufwands um 3% sollte die Standeskommission in der Lage sein, die refinanzierten Stellen aufzubauen sowie die beabsichtigten Massnahmen zur Lohnrunde umzusetzen. Die anstehenden Projekte bei den Investitionen sind weiterhin konsequent zu priorisieren. Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst den Entscheid, im Kapuzinerkloster vorläufig kein Projekt auszuarbeiten. Für den Planungshorizont bis 2029 erwartet die Staatswirtschaftliche Kommission, dass die Projekte von Priorität 1 konsequent weiterverfolgt, die restlichen Vorhaben nach Dringlichkeit und Notwendigkeit priorisiert und allenfalls eine Verzichtsplanung umgesetzt wird. Es muss jedoch weiterhin investiert werden. Die Staatswirtschaftliche Kommission unterstützt den Antrag der Standeskommission, die Steuerparameter für das Jahr 2025 zu genehmigen. Der Grosse Rat soll den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen und das Budget 2025 diskutieren. Die Anträge der Standeskommission auf Seite 10 des Budgets sind unter der Einschränkung zu genehmigen, dass der Personalaufwand gemäss Artengliederung, Budget S. 15, von Fr. 34'999'500.-- um Fr. 813'800.-- auf Fr. 34'185'700.-- reduziert wird. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist der Meinung, dass in der neuen Summe von Fr. 34'185'700.-- der Teuerungsausgleich von 1.4% für alle Kantonsangestellten, sowie die individuelle und strukturelle Lohnerhöhung von 0.8% enthalten sein sollten.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, führt aus, dass die Standeskommission beschlossen hat, die degressive Abschreibungsmethode weiterhin anzuwenden, jedoch die zulässigen Abschreibungssätze nach HRM2 von maximal auf minimal zu reduzieren, um damit eine Entlastung der Staatsrechnung zu erreichen. Er wertet diesen Entscheid als kleinen und inkonsequenten Schritt in die richtige Richtung. Ein grosser und konsequenter Schritt wäre für ihn gewesen, wenn man jetzt den Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode vollzogen hätte. Das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2 legt Wert auf Transparenz und eine möglichst realitätsnahe Darstellung des Wertverzehr von Anlagen. Die derzeit angewendete, degressive Abschreibungsmethode erfüllt dieses Kriterium aber nicht, da mit dieser Methode in den ersten Jahren mit Überabschreibungen immer Reserven gebildet werden, welche den tatsächlichen Wertverlust von Anlagen nicht widerspiegeln. Mit diesen Überabschreibungen belastet man somit die Rechnungsabschlüsse des Kantons unnötig, was einen verfälschten Eindruck der Ergebnisse erzeugen kann. Nur mit der linearen Abschreibungsmethode verhindert man fixe Überabschreibungen in den ersten Jahren. Einen Wechsel auf die lineare Methode würde auch die Vergleichbarkeit von Finanzberichten mit anderen Kantonen erleichtern. Eine gleichmässige Abschreibung schafft zudem klarere Budgetgrundlagen, die besser kommuniziert und analysiert werden können. Davon überzeugt ist auch die Mehrheit der Kantone in der Schweiz, welche bereits heute die lineare Abschreibungsmethode anwenden. Dass nun im Umfeld von zu erwartenden mehrjährigen hohen Investitionen und negativen Jahresabschlüssen nur die Höhe des Abschreibungssatzes und nicht die Abschreibungsmethode geändert wird, ist seiner Meinung nach kein weitsichtiger Entscheid, sondern nur reine Kosmetik: Denn mit den geplanten und zu erwartenden Investitionen und negativen Jahresabschlüssen sollten überhaupt keine Überabschreibungen getätigt werden. Mit der Beibehaltung der degressiven Methode, auch mit den neu reduzierten Sätzen, werden aber weiterhin stille Reserven gebildet. Sollten künftig Steuererhöhungen als Massnahme umgesetzt werden, muss man sich bewusst sein, dass diese Steu-

erhöhungen auf Jahresabschlüssen und Budgets entschieden werden, welche hohe Überabschreibungen und damit grosse Reserven beinhalten, welche die Ergebnisse schlechter darstellen als sie sind. Mit der linearen Abschreibungsmethode schafft man eine transparentere und wertvollere Basis für künftige Entscheidungen, wie beispielsweise Steuererhöhungen. Er bittet die Standeskommission, ihren Entscheid, bei der degressiven Abschreibungsmethode zu verbleiben, bei Gelegenheit zu überdenken.

Grossrat Urs Koch, Appenzell, ist nicht gleicher Meinung bezüglich Abschreibungsmethode wie Grossrat Reto Inauen. Er führt aus, dass die Staatswirtschaftliche Kommission sich entschieden hat, eine Reduzierung des Personalaufwands um Fr. 813'000.-- zu beantragen. Man hat volles Vertrauen in die Standeskommission, dass sie diese Herausforderung meistern wird. Es geht um eine Priorisierung und einen Aufgabenverzicht. Es geht darum, nichts zu überstürzen. Man hätte jedoch bereits ab dem Finanzplan 2022 erkennen müssen, dass Massnahmen dringend erforderlich sind und hätte diese einleiten sollen. Der Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission zielt darauf, einen Zwischenstopp einzulegen, damit die Finanzstrategie und Personalplanung solide und fundiert ausgerichtet werden können und ebenfalls das Finanzgesetz im Rahmen des Staatsorganisationsgesetzes. Der Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission gilt für das Jahr 2025 und bietet die Möglichkeit, den Übergang für die Jahre 2026-2029 besser vorzubereiten, ohne Altlasten eines überhöhten Personalbudgets 2025, das später zu Stellenreduktionen und -kürzungen führen kann oder sogar muss. Es ist jetzt wichtig, durch Vorbild zu führen.

Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, bestätigt, dass alle einen gesunden Staatshaushalt wollen. Sie versteht jedoch nicht, dass dies nur auf dem Posten des Personalaufwands geschehen solle. Ihrer Meinung nach muss das Defizit auf verschiedenen Pfeilern eingedämmt werden. Dies darf nur nach einer sorgfältig gemachten Auslegeordnung geschehen. Sie fragt, ob es denn Sinn mache, an diesem einen Posten des Personalaufwands isoliert zu schrauben. Sie möchte zuerst wissen, wie die gesamte Auslegeordnung aussieht, bevor man mit Scheuklappen nur diesen Posten verändert. Sie fragt auch, weshalb genau der Betrag von Fr. 800'000.-- der richtige Betrag sein sollte. Sie möchte nicht im Blindflug über diesen Betrag abstimmen und braucht mehr Informationen. Es ist unbestritten, dass das Personal immer einen hohen Anteil am Aufwand eines Betriebs hat. Wenn die Abwägung zwischen Aufgaben und benötigtem Personal aber stimmt, ist dieser Posten gerechtfertigt. Sie braucht für eine allfällige Reduzierung eine Auslegeordnung. Sie spricht sich gegen den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission aus.

Säckelmeister Ruedi Eberle nimmt Bezug zum Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission bezüglich Reduktion der Personalkosten. Es ist legitim, dass die Staatswirtschaftliche Kommission das Wachstum bei den Personalausgaben hemmen möchte. Es fehlt ihm beim Antrag jedoch die konstruktive Seite. Die Staatswirtschaftliche Kommission greift in einen Teilbereich ein, welcher 0.4% Einsparungen ergibt, ohne jedoch eine Auslegeordnung vorzunehmen. Eine Auslegeordnung ist jedoch wichtig und sollte vor dem Entscheid gemacht werden. Wie erwähnt sollen die Massnahmen im Budget 2026 einfließen. Man muss zuerst feststellen, was allfällige Einsparungen, Steuererhöhungen oder Verzichte auf Investitionen für Auswirkungen auf staatliche Leistungen, auf die nachhaltige Entwicklung des Kantons und auf den Finanzhaushalt haben. Das Eingreifen in einen Teilbereich mit einer einzelnen Massnahme untergräbt das Vorgehen der Standeskommission. Gegenüber den Mitarbeitenden wird suggeriert, dass sie zu wenig effizient arbeiten und keine Zeit für neue Aufgaben zu Verfügung haben. Die Staatswirtschaftliche Kommission weiss, dass in gewissen Ämtern die Personalauslastung sehr hoch ist. Er erläutert die einzelnen Pensenerhöhungen und begründet deren Notwendigkeit. Der Grosse Rat trägt eine Mitverantwortung, dass die staatlichen Leistungen in guter Qualität und einer angemessenen Frist erbracht werden können. Es ist wichtig, den Mitarbeitenden Sorge zu tragen. Sollte der Grosse Rat den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission annehmen, könnten nicht einmal die vom Bund finanzierten, kostenneutralen Stellen besetzt werden. Ein weiterer Ausbau wäre nicht möglich und es würde wohl zu einem Stellenstopp kommen. Er appelliert an

den Grossen Rat, dass die Finanzstrategie zu Ende geführt werden kann. Es sollte nicht in einen einzelnen Teilbereich eingegriffen werden. Die Ständekommission hat sich überlegt, ob auf eine lineare Abschreibungsmethode gewechselt werden sollte. Sie ist zur Auffassung gelangt, dass man am jetzigen System aufgrund des Vorsichtsprinzips festhalten sollte.

Grossrat Urs Koch hält fest, dass es nicht um eine Einsparung von Stellen geht, sondern um die Nichtbesetzung von Stellen und einen Verzicht auf eine Erhöhung des Budgets. Zuerst müssen die Massnahmen abgewartet werden, dann kann über Erhöhungen nachgedacht werden.

Grossrat Bruno Huber, Schwende-Rüte, ist nicht der Meinung, dass jetzt noch abgewartet werden sollte. Die Probleme sind nur aufgeschoben. Er ist auch der Meinung, dass Kosmetik durch die angepasste Abschreibungspraxis gemacht wird. Das Ergebnis wäre nochmals Fr. 2.5 Mio. bis Fr. 3 Mio. schlechter. Er findet es nicht fair, wenn man sagt, die Arbeit des Personals werde nicht wertgeschätzt. In den letzten Jahren wurde viel für das Personal gemacht. Er fragt sich bezüglich struktureller Lohnerhöhungen, wann die Struktur angepasst sei. Neue Mitarbeitende werden sicherlich zu marktüblichen Konditionen angestellt. Ebenfalls wurden in jedem Jahr individuelle Lohnerhöhungen vorgenommen. Am meisten Stellenerhöhungen hat es im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement gegeben. Auch jetzt werden erneut 1.4 Stellenerhöhungen im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement beantragt. Innerhalb von fünf Jahren ist man im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (allgemeiner Aufwand) um 37.5% teurer geworden. Er hat anfangs erwogen, das Budget gesamthaft zurückzuweisen. Nun hat er sich entschieden, den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission mit Nachdruck zu unterstützen. Es muss ein Zeichen gesetzt werden, dass es so nicht weitergeht.

Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg, merkt an, dass sich der Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission in keiner Weise gegen das Personal richtet. Er drückt seine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeitenden aus. Er spricht an, weshalb bei den refinanzierten Stellen die Aufwände noch inkludiert sind. Es ist nicht transparent gemacht. Im Bericht zum Budget sollte zukünftig klar ausgewiesen werden, welche Stellen refinanziert werden. Somit können auch die Personalaufwände relativiert werden. Es muss dringend jetzt bezüglich der Personalaufwendungen gehandelt werden, ansonsten wird es später viel schlimmer werden.

Grossrat Pius Federer, Oberegg, bestätigt, dass die Staatswirtschaftliche Kommission mit ihrem Antrag nur den übermässigen Anstieg bremsen möchte. Er äussert sich zu den Personalaufstockungen im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement. Der Kanton Appenzell I.Rh. belegt den 5. Platz der meisten Polizistinnen und Polizisten pro Kopf. Dies ist nicht realistisch, da der Kanton Appenzell I.Rh. doch nicht so kriminell sei.

Grossrätin Angela Koller, Schwende-Rüte, sagt aus, dass sich die Arbeitnehmervereinigung Appenzell immer für die Interessen der Arbeitnehmenden, auch im Staatsdienst, einsetzt. Sie ist sich bewusst, dass die Ressourcen an gewissen Stellen sehr schmal sind. Sie spricht die Personalaufstockungen an und erwähnt die Aufstockung von 150% der Kriminalpolizei, welche mit einer 100%-Stelle auf das Bedrohungsmanagement fallen. Für das Bedrohungsmanagement braucht es eine klare rechtliche Grundlage, zum Beispiel im Rahmen des Polizeigesetzes. Es ist nicht zulässig, im Kanton Appenzell I.Rh. ein Bedrohungsmanagement einzuführen, ohne dass eine rechtliche Grundlage im Polizeigesetz besteht. Es gab noch nicht einmal ein Vernehmlassungsverfahren zum Polizeigesetz, somit kommt dieses frühestens vor die Landsgemeinde 2026. Es darf nicht sein, dass die Personen bereits angestellt werden, bevor die rechtliche Grundlage besteht. Sie hat berechnet, dass für den Kanton Appenzell I.Rh. ein Pensum von 40% für das Bedrohungsmanagement reichen müsste. Es liegt in der Kompetenz der Ständekommission, dies zu beurteilen. Grossrätin Angela Koller kann ihre Zustimmung nicht erteilen. Der Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission geht etwas weit. Sie hätte sich vorstellen können, dass der Personalaufwand 2026 und 2027 auf den Zahlen des Budgets 2025 plafoniert werden.

Säckelmeister Ruedi Eberle weist zurück, dass die Anpassung der Abschreibungsmethode Kosmetik sei. Das Lohnsystem wurde im Jahr 2020 gewechselt. Man ist bezüglich strukturelle Lohnmassnahmen immer transparent gewesen. Lohnvergleiche zeigten Rückstände, vor allem der Kaderlöhne. Die strukturellen Lohnmassnahmen wurden auf einen Zeitraum von vier Jahren aufgeteilt. Es braucht auch weiterhin strukturelle Lohnmassnahmen, da Mitarbeitende ihre Funktion wechseln oder Weiterbildungen abschliessen. Im letzten Jahr gab es keine individuellen Lohnmassnahmen. Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, sehr gute Arbeitsleistungen zu honorieren. Man entschied sich für das HRM2 und es sollte dem Landesbuchhalter überlassen werden, wie die refinanzierten Stellen korrekt verbucht werden. Auf Seite 3 des Budgets wurde erwähnt, welche Stellen fremdfinanziert sind. Die Revisionsgesellschaft PwC prüft das Budget jeweils und würde natürlich erwähnen, wenn die Transparenz zu wenig gegeben wäre. Er hat gehört, dass sich die Massnahmen nicht gegen die jetzigen Mitarbeitenden richten. Der Antrag kann jedoch suggerieren, dass ein solch massiver Eingriff ins Personalbudget möglich ist, da die Mitarbeitenden zu wenig effizient arbeiten oder Luft nach oben haben.

Landesfähnrich Jakob Signer schildert, dass die Rechnung 2023 des Justiz-, Polizei- und Militärdepartements gegenüber der Rechnung 2018 eine Zunahme der Personalkosten um 23% zeigt. Wenn man nur den Bereich Polizei anschaut, dann ist es gegenüber dem Jahr 2018 eine Zunahme von 35%. Es ist richtig, dass in den Jahren 2019 und 2020 aufgestockt werden konnte. Im Jahr 2018 kam es zu tieferen Lohnausgaben, da es im Jahr 2012 eine Aufstockung gab und danach Abgänge nicht ersetzt wurden. Er äussert sich zu den Beständen. Im Jahr 2020 lag die Anzahl Polizistinnen und Polizisten pro Kopf unter dem schweizerischen Durchschnitt. Im Jahr 2023 lag die Anzahl ebenfalls unter dem Durchschnitt der Kantone. Im Jahr 2024 liegen die Zahlen praktisch im durchschnittlichen Bereich. Er erläutert das Thema Bedrohungsmanagement. Es handelt sich um eine neue Methodik der präventiven Polizeiarbeit. Es geht grob gesagt darum, standardisierte Prognoseinstrumente einzusetzen für die Voraussage der Entwicklung von potenziell gefährlichen Personen zu machen. Einzig der Kanton Appenzell I.Rh. besitzt noch kein Bedrohungsmanagement. Die Stelle wird voraussichtlich Mitte 2025 besetzt.

Grossrat Pius Federer sagt aus, dass der Landesfähnrich und er unterschiedliches Zahlenmaterial hätten. Der Kanton Appenzell I.Rh. befindet sich auf dem sechsten Platz in der Kriminalstatistik. Es gibt nicht nur einen Stellenausbau, auch die Aufstockung bei den eingekauften ausserkantonalen Dienstleistungen steigt.

Grossrätin Angela Koller sieht den Sinn und Zweck des Bedrohungsmanagements. Ihr Anliegen ist, dass das Bedrohungsmanagement erst dann aufgebaut werden darf, wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Die Zahlen der Kriminalstatistik des Kantons Appenzell I.Rh. stellen in Frage, ob für das Bedrohungsmanagement eine Vollzeitstelle benötigt wird. Aufstockungen bei der Kriminalpolizei haben auch Auswirkungen auf die Staatsanwaltschaft und die Gerichte.

Landesfähnrich Jakob Signer sieht es nicht so, dass der Ausbau des Bedrohungsmanagements einen Einfluss auf die Strafverfolgungsbehörden hat. Er stimmt zu, dass es zu einer Zunahme der Kosten bei den Dienstleistungsvereinbarungen kam. Dies hat damit zu tun, dass man gewisse Aspekte ausgelagert hat (z.B. Drohnen, Alpinkader). Es muss auch ein Investitionskostenbeitrag an die neue Notrufzentrale in St.Gallen gezahlt werden.

Landammann Roland Inauen bestätigt, dass die Bedrohungslage vorhanden ist. Das Bedrohungsmanagement ist deshalb notwendig. Zuerst sollte das Polizeigesetz revidiert werden. Es muss aufgepasst werden, wenn man Vergleiche mit anderen Kantonen machen möchte. Er freut sich sehr über die geäusserte, grosse Wertschätzung dem Personal gegenüber und dem ausgesprochenen Vertrauen gegenüber der Standeskommission. Dieses Vertrauen sollte auch gelebt werden. Der Standeskommission ist bewusst, dass es nicht so weitergehen kann. Er appelliert an den Grossen Rat, dass die Standeskommission die Finanzstrategie zu Ende führen

kann. Die Finanzstrategie ist ganzheitlich ausgelegt und beinhaltet Massnahmen, welche alle fordern. Es sollte jetzt nicht in einen Teilbereich eingegriffen werden. Man muss sich auch des akuten Fachkräftemangels bewusst sein. Man wäre froh, wenn alle Stellen besetzt werden könnten.

Grossrat Bruno Huber führt aus, dass Landesfährnrich Jakob Signer andere Jahreszahlen wählte, um tiefe Prozentsätze präsentieren zu können. Auch die Vertrauensfrage wurde schon oft gestellt. Der Grosse Rat hat sich in den vergangenen Jahren gegenüber der Standeskommission sehr zurückhaltend eingemischt. Es handelt sich nicht um eine Vertrauensfrage, sondern es ist die Zeit zum Handeln. Der Vorschlag der Staatswirtschaftlichen Kommission ist sehr moderat. Es geht auch nicht darum, die Leistungen bei den Mitarbeitenden zu reduzieren. Es muss jedoch möglicherweise ein Aufgabenverzicht in Erwägung gezogen werden.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass gewisse Projekte Verzögerungen haben. Der Bericht Forrer/ Lombriser hat gezeigt, dass im Bau- und Umweltdepartement die Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sehr gut gemacht wird. Er appelliert an den Grossen Rat, dass zuerst die Finanzstrategie ausgearbeitet und die Projekte bewirtschaftet werden dürfen. Es kann von der Standeskommission nicht gefordert werden, die personellen Ressourcen noch mehr auspressen zu müssen und gleichzeitig zu kritisieren, wenn Projekte schleppend vorangehen. Der Grosse Rat sollte dem Antrag der Standeskommission zustimmen, damit man diesen schrittweise abarbeiten kann.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Grossrat Albert Manser, Gonten, muss sich aus gesundheitlichen Gründen abmelden. Das absolute Mehr liegt neu bei 24.

Grossrat Reto Inauen meldet sich nochmals bezüglich seiner Wortwahl der Kosmetik. Dies sei nicht negativ gemeint. Er würde das nächste Mal ein anderes Wort wählen, um sich auszudrücken.

Grossrat Erich Gollino stellt den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission bezüglich der Reduktion des Personalaufwands gemäss Artengliederung, Budget Seite 15, von Fr. 4'999'500.-- um Fr. 813'800.-- auf Fr. 34'185'700.--.

Grossrat Adrian Locher stellt den Antrag, in den Artengliederung des Sach- und übrigem Betriebsaufwands (Transferaufwand), den Betrag von Fr. 1'162'000.-- einzusparen. Dieses Sparpotential sieht er bei der Kurzzeit- und Übergangspflege.

Grossrätin Angela Koller stellt den Antrag, dass die 100%-Stelle für das Bedrohungsmanagement aus dem Budget 2025 entfernt wird. Die Stelle darf erst besetzt werden, wenn die Vernehmlassung für die gesetzlichen Grundlagen eröffnet ist.

Grossrat LukasENZler, Appenzell, hält fest, dass der Kanton Appenzell I.Rh. nicht bankrott ist. Man muss jedoch wieder lernen, mit dem Geld haushälterisch umzugehen. Er findet den jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht richtig. Es fehlt ihm an den nötigen Informationen. Er findet es falsch, dass auf fremdfinanzierte Stellen verzichtet wird. Es ist auch wichtig, die Digitalisierung voranzutreiben. Dies ist anfangs mit zusätzlichen Kosten verbunden. Es ist jedoch längerfristig betrachtet falsch, bei der Digitalisierung zu sparen. Es darf nicht auf Investitionen in die Infrastruktur und in die Zukunft verzichtet werden. Er findet es auch falsch, dass die Rechnung nur aufgeht, wenn die Nationalbank Gelder verteilt. Er unterstützt die Haltung der Standeskommission.

Säckelmeister Ruedi Eberle fügt an, dass bei den Sachanlagen der Umbau des Grossratssaals sowie der Umbau der Pfllegeoase gestrichen wurden. Dies ergibt eine Reduktion bei den Sachanlagen von Fr. 1.455 Mio.

Grossrat Urban Fässler, Gonten, fragt, was für Untersuchungen, Abklärungen, Projekte, Gutachten, Honorare im Bau- und Umweltdepartement budgetiert sind (Budget Seite 30). Er nimmt an, dass es sich um extern vergebene Aufträge handelt. In den Bemerkungen bezieht man sich auf die Umsetzung der Energie- und Klimastrategie. Er fragt, was für Projekte vorgesehen sind.

Bauherr Ruedi Ulmann sagt aus, dass es sich in erster Linie um die Anpassung der Verzichtstrategie handelt und dies extern vergeben wird.

Grossrat Urban Fässler hätte gerne genauer gewusst, was hinter der Strategie steckt.

Grossrat Bruno Huber stellt eine Frage zu Seite 39 bezüglich den Mehrabschreibungen der Informatikhardware.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass es hohe Anschaffungskosten gibt. Der Abschreibungssatz wurde nicht geändert. Die Investitionskosten der Geräte, welche man für die Schulen beschaffte, waren hoch.

Grossrat Raphael Brunner, Schwende-Rüte, fragt bezüglich des Anteils des Reingewinns der Appenzeller Kantonalbank. Er stellt sich die Frage, weshalb die Budgetierung tiefer als im Vorjahr ausfiel und wie, betrachtet im Gesamtkontext der Finanzstrategie, eine adäquate Verzinsung des Kapitals aussehen könnte.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass die Zahlen von der Appenzeller Kantonalbank vorab gemeldet werden. Der Grosse Rat kann entscheiden, welcher Betrag effektiv ausgeschüttet wird. Die von der Appenzeller Kantonalbank gemeldete Zahl kann sich noch ändern. Bezüglich Verzinsung wird das Finanzdepartement Gespräche mit der Appenzeller Kantonalbank führen.

Grossrätin Patricia Fritsche-Manser, Appenzell, fragt, was im Konto der ambulanten Versorgung mit dem Begriff medizinische Erstanlaufstelle gemeint ist.

Statthalter Monika Rüegg Bless erläutert das neue Angebot der medizinischen Erstanlaufstelle. Es handelt sich dabei um eine telemedizinische Notfallpraxis, welche am 8. Dezember 2024 eröffnet wird. Dieses Angebot wurde nach der Spitalschliessung ins Leben gerufen. Das Angebot wird von medgate betrieben und ergänzt die medizinische Versorgung in Notsituationen in der Nacht, an Wochenenden und an Feiertagen. Die Telemedizin ist ein innovatives Angebot, das Pilotprojekt läuft drei Jahre und wird von der Fachhochschule begleitet. Die Telemedizin wird auch in Zukunft eine grosse Rolle spielen. Vor Ort sind Fachpersonen anwesend und die Ärztin oder der Arzt wird per Telemedizin zugeschaltet. Auch Untersuchungen sind telemedizinisch möglich (beispielsweise Herzauskultation, Otoskopie).

Grossrat Adrian Locher findet es wünschenswert bei der Diskussion zu den Gesundheitskosten, wenn die telemedizinische Notfallpraxis vorab vorgestellt worden wäre und nicht erst in der Budgetberatung zur Sprache käme. Es geht um einen grossen Betrag. Er wiederholt seinen Antrag, den Betrag der Kurzzeit- und Übergangspflege einzusparen.

Grossrätin Patricia Fritsche-Manser ist sich im Klaren, dass die KÜP viel Geld kostet. Sie möchte nicht nochmals alle Vor- und Nachteile der KÜP erwähnen. Es ist ihr jedoch wichtig, die Wichtigkeit der KÜP für die Bevölkerung des Kantons Appenzell I.Rh. zu betonen. Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob man sich die KÜP leisten möchte. Die Kosten bleiben in den nächsten Jahren voraussichtlich stabil. Auch die Hausärztinnen und Hausärzte stehen hinter dem Projekt. Nebst dem Mehrwert für die Patientinnen und Patienten ist die KÜP für die Angehörigen eine enorme Entlastung. Auch das Angebot für die Palliativ-Patientinnen und -Patienten ist sehr wertvoll. Sie unterstützt den Antrag von Grossrat Adrian Locher nicht und möchte die KÜP gerne in den Regelbetrieb überführen.

Grossrätin Esther Sutter, Schwende-Rüte, schliesst sich dem Votum von Grossrätin Patricia Fritsche-Manser an. Es ist bekannt, dass die Betriebskosten der KÜP hoch sind. Aber es wäre ein Sparen am falschen Ort, da hinter der KÜP Menschen und Arbeitsplätze stehen. Sie ist überzeugt, von diesem wertvollen und zukunftsgerichteten Angebot und spricht sich für die Weiterführung aus.

Grossrätin Kathrin Birrer, Appenzell, spricht die Probleme an, welche sich mit der Veränderung der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung ergeben. Es kommen erhebliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt auf uns zu. Ebenfalls wird die Pflege in der letzten Lebensphase zunehmen. Sie erzählt von ihrer Arbeit als Physiotherapeutin und dem Kontakt mit den Menschen im letzten Lebensabschnitt. Es wird versucht, so lange wie möglich zuhause zu bleiben, selbst wenn es viel fordert und manche überfordert. So werden die Spitex und weitere ambulante Dienstleister gefordert, welche nicht alles abfedern können. Die KÜP ist eine äusserst wertvolle Ergänzung in dieser Leistungskaskade. In der KÜP werden die Patientinnen und Patienten in der schwierigen und einschneidenden Phase begleitet. Auch die Hausärztinnen und Hausärzte unterstützen die KÜP und es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit. Sie ist klar der Meinung, dass die KÜP eine ideale und notwendige Ergänzung zum bestehenden Angebot bildet. Eine ortsnahe und gute, vielschichtige Betreuung zu haben, schafft Sicherheit für alle. Der Antrag von Grossrat Adrian Locher bedeutet den Todesstoss für die KÜP im Kanton Appenzell I.Rh., weshalb sie diesen entschieden ablehnt.

Grossrätin Karin Brülisauer, Gonten, ist der Meinung, dass man es sich nicht leisten kann, Nein zur KÜP zu sagen. Die KÜP sei die optimale Station, welche auch in Zukunft eine bestmögliche Pflege und Betreuung gewährleistet.

Grossrat Lukas Enzler kann den Antrag von Grossrat Adrian Locher auch nicht unterstützen. Er ist jedoch auch nicht bereit, den Fr. 1.2 Mio. zuzustimmen. Es muss geschaut werden, wie dieser Betrag reduziert werden kann und welche Personen sich mehr beteiligen können.

Grossrat Christian Manser, Appenzell, betrachtet die KÜP als innovatives Projekt. Es sollte nicht aufgrund der Budgetdebatte beerdigt werden. Er wünscht sich eine Obergrenze für die KÜP. Es ist sicherlich Einsparungspotential vorhanden, wenn die KÜP ins Alters- und Pflegeheim Alpsteeblick integriert werden kann.

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass der Antrag von Grossrat Adrian Locher nicht so umgesetzt werden kann. Die Mitarbeitenden der KÜP befinden sich in einem Anstellungsverhältnis mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Grossrat Albert Neff, Schwende-Rüte, findet, dass die Tarife in der KÜP gleich hoch wie jene in einem Alters- und Pflegeheim sein sollten. So kann geschaut werden, ob das Angebot der KÜP weiterhin genutzt würde. Die Patientinnen und Patienten sollten den Mehrwert der KÜP schätzen und die Kosten sollten es ihnen wert sein.

Statthalter Monika Rüegg Bless präzisiert, dass die eingesparten Betreuungs- und Pensionskosten nicht beim Betriebsdefizit wegfallen würden. Man sollte die Zeit arbeiten lassen und die Entwicklung schrittweise beobachten. Es ist erwiesen, dass die KÜP gebraucht wird. Das Problem ist, dass Menschen, die KÜP nicht in Anspruch nehmen, welche sie eigentlich brauchen würden. Das Defizit wird nur durch eine hohe Auslastung kleiner. Sie führt nochmals vor Augen, dass hinter der KÜP Arbeitsplätze stecken. Sollte man den Antrag annehmen, werden 12.8 Stellen gestrichen. Die Fachleute sind überall auf dem Arbeitsmarkt gefragt und werden dem Kanton Appenzell I.Rh. nicht erhalten bleiben. Die KÜP ist auch eine spannende Ausbildungsstätte der Langzeitpflege. Eine gute Gesundheitsversorgung ist volkswirtschaftlich relevant und für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein wichtiges Kriterium für die Wohnsitznahme.

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, wird noch einen eigenen Antrag stellen, sollte der Antrag von Grossrat Adrian Locher abgelehnt werden. Er betont, dass man den Antrag von Grossrat Adrian Locher gutheissen könnte, obwohl momentan noch laufende Anstellungsverhältnisse dahinterstehen. Er stellt klar, dass es nicht bewiesen ist, dass es ohne die KÜP zu mehr Spitaleintritten kommt. Die KÜP mit deren neun Betten könne nicht auffangen, dass es immer mehr alte Menschen gibt. Es braucht dazu mehr Langzeitpflegeplätze und die KÜP kann dem nicht genügend Rechnung tragen.

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, müsste aus finanzpolitischer Sicht dem Antrag von Grossrat Adrian Locher zustimmen. Trotzdem stimmt er dem Antrag nicht zu. Er ist der Ansicht, dass die KÜP nochmals eine Chance verdient hat. Er wird einen Antrag stellen, sollten die Kosten des KÜP pro Bett zwei Jahre hintereinander Fr. 120'000.-- überschreiten, sollte die Belegung unter 80% fallen oder der Auswärtigenanteil über 10% liegen. Die KÜP ist ein sehr wertvolles Angebot und man ist es der älteren Bevölkerung schuldig, der KÜP nochmals eine Chance zu geben. Bis die Alterswelle auf uns zurollt, geht es noch eine Weile.

Landammann Roland Inauen führt aus, dass der Vergleich der beiden Parameter der KÜP und altes Pflegeheim und Bürgerheim nicht korrekt ist. Strategisch gesehen müssen das alte Pflegeheim und das Bürgerheim eine schwarze Null schreiben. Dies dürfe nicht mit der KÜP verglichen werden. Es ist der Bevölkerung des Kantons Appenzell I.Rh. ein Bedürfnis, in Würde im Kanton sterben zu können. Die KÜP ist sehr wichtig für die Bevölkerung und das Thema hat viel politischen Sprengstoff.

Säckelmeister Ruedi Eberle erinnert, dass der Leistungsauftrag für die KÜP bis Ende Juni 2025 läuft. Die Kündigungen würden etwas kosten und es bräuchte einen Sozialplan. Die Stellen könne man nicht einfach von heute auf morgen streichen.

Grossrat Markus Koster, Appenzell, stellt eine Frage bezüglich des Inhalts des Beitrags an die ärztliche Weiterbildung (Seite 41).

Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass es sich beim obigen Betrag um das Curriculum handelt, welches an die Hausärztinnen und Hausärzte bezahlt wird. Praxen, welche Praktikumsstellen für Hausärztinnen und Hausärzte anbieten, werden mit einem Lohnbeitrag unterstützt. Dies ist ein wichtiges Instrument, wenn man junge Hausärztinnen und Hausärzte in den Kanton Appenzell I.Rh. bringen möchte. Momentan spricht man von zwei Praktikumsplätzen im Kanton Appenzell I.Rh. Der untere Betrag stellt die Umsetzung der Pflegeinitiative dar. Lernende sowie deren Ausbildungsinstitutionen werden mit einem Beitrag unterstützt.

Grossrat Bruno Huber fragt nach der Höhe des Teuerungszuschlags und der individuellen Lohn erhöhungen (Seite 42) der Institution d'stääg. Es handelt sich um einen Fehler, es sollte der gleiche Teuerungsausgleich wie beim Kanton sein.

Grossrat LukasENZler bestätigt, dass die Teuerung vom Kantonspersonal übernommen wird und es sich um einen Übertragungsfehler handelt.

Grossrätin Angela Koller wiederholt ihren Antrag, dass die 100%-Stelle des Bedrohungsmanagements gestrichen werden sollte. Zuerst müssten die rechtlichen Grundlagen im Polizeigesetz geschaffen werden. Die Standeskommission sollte in der Botschaft einen Vergleich unter den Kantonen mit Bezug zur Kriminalstatistik vorlegen. Das Polizeigesetz kommt frühestens vor die Landsgemeinde 2026. Der Betrag kann deshalb aus dem Budget 2025 entfernt werden.

Landesfähnrich Jakob Signer ersucht den Grossen Rat, den Antrag von Grossrätin Angela Koller abzulehnen. Es geht jetzt darum, das Themenfeld aufzubauen. Die beratende Tätigkeit sowie der Austausch sollten bereits jetzt angegangen werden.

Grossrat Johannes Sonderegger, Oberegg, stellt die Frage (Seite 67) zu den Sanierungen von diversen Kanalbauten. Er wünscht genauere Ausführungen, welche Projekte umgesetzt werden.

Bauherr Ruedi Ulmann sagt aus, dass es sich um diverse anstehende Kanalbau-Projekte handelt. Diese werden in der Budgetposition als Summe abgebildet. Er führt aus, dass es sich bei der von Grossrat Urban Fässler erwähnten Energiefachstelle um die Anpassungsstrategie handelt. Dafür braucht es eine externe Beratung. Die Anpassungsstrategie hat das Ziel, dass man sich mit den Grundlagen auseinandersetzt. Der Bundesbeitrag von Fr. 30'000.-- ist ebenfalls inkludiert. Ebenfalls ist der Betrag von Fr. 80'000.--, welcher im letzten Jahr bereits budgetiert wurde, für einen externen Auftrag an den Verein Energie AR-AI enthalten.

Grossrat Urban Fässler, Gonten, stellt die Frage, was im Betrag für die strategische Planung (Seite 69) enthalten ist.

Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass es sich um die Umsetzung der Gesamtverkehrsstrategie handelt sowie die bereits budgetierte Konzeption.

Grossrat Erich Gollino wiederholt den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission, die Anträge der Standeskommission auf Seite 10 des Budgets seien unter der Einschränkung zu genehmigen, dass der Personalaufwand gemäss Artengliederung, Budget Seite 15, von Fr. 34'999'500.-- um Fr. 813'800.-- auf Fr. 34'185'700.-- reduziert werden soll. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist der Meinung, dass in der neuen Summe von Fr. 34'185'700.-- der Teuerungsausgleich von 1.4% für alle Kantonsangestellten, sowie die individuelle und strukturelle Lohnerhöhung von 0.8% enthalten sein sollten. Der Antrag der Standeskommission betreffend die Steuerparameter für das Jahr 2025 sei zu genehmigen.

Säckelmeister Ruedi Eberle bittet erneut darum, die Auslegeordnung machen zu dürfen. Die Massnahmen werden morgen Abend den Mitarbeitenden kommuniziert. Die Latte ist hoch angesetzt. Wenn man den Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission annimmt, muss es bewusst sein, dass die Einnahmen der neutral finanzierten Stellen korrigiert werden müssen.

Dem Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission wird zugestimmt.

Grossrätin Angela Koller wiederholt ihren gestellten Antrag, dass die 100%-Stelle für das Bedrohungsmanagement aus dem Budget 2025 gestrichen werden sollte. Dies weil die gesetzlichen Grundlagen noch nicht vorhanden sind und präzisiert auf Nachfrage von Landesfähnrich Jakob Signer, dass sie ihren Antrag zusätzlich zum Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission stellt.

Grossrat Reto Inauen geht der Antrag von Grossrätin Angela Koller zu weit und er kann diesem nicht zustimmen, obwohl er die Beweggründe nachvollziehen kann. Der Antrag würde eine weitere, unnötige Einschränkung für die operative Umsetzung der Standeskommission bedeuten. Er geht davon aus, dass die Stelle des Bedrohungsmanagements nicht prioritär behandelt wird.

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, kann den Antrag von Grossrätin Angela Koller sehr gut nachvollziehen. Er betont nochmals, dass die gesetzliche Grundlage für das Bedrohungsmanagement fehlt.

Grossrätin Angela Koller wiederholt ihren zusätzlichen Antrag zum bereits genehmigten Antrag der Staatswirtschaftlichen Kommission. Die Staatswirtschaftliche Kommission hat ausgesagt, dass noch Reserven vorhanden sind und die Umsetzung so möglich ist.

Säckelmeister Ruedi Eberle rechnet vor, dass mit der Annahme des Antrags der Staatswirtschaftlichen Kommission noch knapp Fr. 300'000.-- bleiben. Es bleiben noch zirka 1.5 Stellen. Es gibt sonst keine weiteren Stellen mehr. Im Steueramt müssen Stellen abgebaut werden. Es

sollte keine weiteren Einschränkungen mehr geben. Der gesetzliche Auftrag muss erfüllt werden. Er kann den Antrag von Grossrätin Angela Koller nicht unterstützen.

Grossrat Markus Koster, Appenzell, schliesst sich dem Votum von Grossrat Reto Inauen an. Die Standeskommission weiss, was sie nun zu tun hat. Es braucht keine weitere Einschränkung. Es liegt im Ermessen der Standeskommission, über die Wichtigkeit der Stelle des Bedrohungsmanagements zu entscheiden.

Grossrätin Angela Koller zieht ihren gestellten Antrag zurück. Es wurde genug über das Budget beraten. Sie hofft, dass die Botschaft angekommen ist. Sie will festhalten, dass die Anstellungen in der Steuerverwaltung passiert sind, ohne dass ein genehmigtes Budget vorlag.

Grossrat Adrian Locher, Appenzell, wiederholt seinen Antrag, dass der Betrag von Fr. 1'162'000.-- bei der Kurzzeit- und Übergangspflege eingespart werden sollte.

Der Antrag von Grossrat Adrian Locher wird abgelehnt.

Grossrat Nicola Moser führt aus, dass der Kanton Appenzell I.Rh. weiterhin 50% der Pensions- und Betreuungskosten der KÜP-Patientinnen und -Patienten übernehmen möchte. Begründet wird es damit, dass dies im Evaluationsbericht der ZHAW empfohlen wird und bei einem tieferen Beitrag damit gerechnet werden muss, dass das Angebot zu wenig genutzt wird. Beide Aussagen lässt er nicht gelten. Die ZHAW hat nicht empfohlen, den Beitrag auf 50% zu reduzieren. Dies ist ein politischer Entscheid. Die vorherigen 80% der Kostenübernahme musste überdacht werden, da es sich für den Kanton Appenzell I.Rh. finanziell nicht lohnte. Es gibt auch die Möglichkeit, dass der Kanton Appenzell I.Rh. nur unter gewissen Voraussetzungen Subventionen leistet. Es ist nicht klar, wie sich die Nachfrage bei einer kompletten Streichung entwickeln würde. Auch die Standeskommission konnte keine klaren Aussagen dazu machen und stützt sich auf Hypothesen. Der Kanton Appenzell I.Rh. würde finanziell entlastet werden, wenn der Kantonsbeitrag auf null reduziert würde. Er ist überzeugt, dass die Nachfrage nach der KÜP nicht sinken würde, wenn der Kantonsbeitrag ganz gestrichen würde. Es ist die geografische Nähe zum Wohnort, die medizinische Zuweisung, die Qualität des Angebots sowie die sofortige Verfügbarkeit, welche das Angebot der KÜP attraktiv machen. Eine blosser Reduktion auf 50% ist willkürlich und nicht begründbar. Das Angebot der KÜP sollte den Patientinnen und Patienten etwas Wert sein. Es sollten nur jene Personen unterstützt werden, welche es finanziell nötig haben. Das richtige Mittel hierfür stellen die Ergänzungsleistungen dar. Er stellt den Antrag, dass vollständig auf den kantonalen Beitrag an die Pensions- und Pflegekosten der Patientinnen und Patienten der Kurzzeit- und Übergangspflege verzichtet wird.

Statthalter Monika Rüegg Bless führt aus, dass man gut beobachten wird, ob die Finanzwerte eingehalten werden. Sie befürchtet, wenn man auf einen Kantonsbeitrag verzichtet, es ein grosser Hinderungsgrund für die Patientinnen und Patienten sein wird und diese auf die KÜP verzichten. Es gibt einen Härtefallfonds. Es ist extrem aufwändig, wenn die finanzielle Lage bei jeder Patientin oder jedem Patienten vor dem Eintritt in die KÜP (für durchschnittlich 18 Tage) abgeklärt werden muss. Die Standeskommission möchte die schrittweise Entwicklung beobachten. Man hat ein Interesse an der KÜP, da die Möglichkeit besteht, dass die Menschen wieder nach Hause zurückkehren können. Sie bittet um die notwendige Zeit, damit die Finanzziele erreicht werden können. Es gibt sehr viele Personen, welche aus einem Schamgefühl auf den Bezug von Ergänzungsleistungen verzichten.

Der Antrag von Grossrat Nicola Moser wird abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird das Budget 2025 unter Berücksichtigung des bewilligten Antrags der Staatswirtschaftlichen Kommission genehmigt.

6. Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter 2025

24/2024: Antrag Standeskommission und Staatswirtschaftliche Kommission
Referent: Grossrat Erich Gollino, Präsident Staatswirtschaftliche Kommission
Departementsvorsteher: Säckelmeister Ruedi Eberle

Grossrat Erich Gollino, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission, beantragt, den Antrag der Standeskommission bezüglich Festsetzung der Steuerparameter 2025 zu genehmigen.

Das Eintreten ist beschlossen.

Der Grosse Rat stimmt mit grosser Mehrheit dem Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter 2025 zu.

7. Finanzplan 2026-2029

26/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Säckelmeister Ruedi Eberle

Säckelmeister Ruedi Eberle führt aus, dass der Finanzplan zeigt, dass sehr hohe Investitionen geplant sind. Dies wird durch den Neubau des Bürgerheims, des Verwaltungsgebäudes sowie durch den Strassenbau beeinflusst. Die Abschreibungen der Investitionen beeinflussen die Erfolgsrechnung und tragen wesentlich zum prognostizierten Defizit bei. Das Defizit kann nicht ausgeglichen werden und die Verschuldung erreicht ein Mass, welches für den Kanton Appenzell I.Rh. ungesund ist. Der angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100% wird bei Weitem nicht erreicht. Aufgrund der hohen Investitionen und dem Defizit wird der Kanton Appenzell I.Rh. auf eine Fremdfinanzierung angewiesen sein. All dies führt dazu, dass man mit der Finanzstrategie die Kantonsfinanzen wieder ins Lot bringen möchte.

Grossrat Albert Fritsche, Appenzell, ist überrascht, dass es beispielsweise bei den Gesundheitskosten (Seite 9) keine Entwicklung geben sollte.

Das Eintreten ist obligatorisch.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

8. Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe

27/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Nicola Moser, Präsident Kommission für Recht und Sicherheit
Departementsvorsteher: Landesfährnich Jakob Signer

Grossrat Nicola Moser, Appenzell, Präsident der Kommission für Recht und Sicherheit, führt aus, dass eine Person, die Opfer einer Straftat wurde und dabei körperliche oder psychische Verletzungen erleidet, nach dem Opferhilfegesetz Anspruch auf diverse Leistungen gegenüber dem Staat hat. Zu diesen Leistungen gehören insbesondere Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche. In vielen Fällen kommt es zu einem Strafverfahren gegen den oder die Täter. Deshalb hat der Grosse Rat am 16. Juni 2008 in die Verordnung aufgenommen, dass Entschädigungsgesuche aus dem Opferhilfegesetz bei der Staatsanwaltschaft eingereicht werden müssen. Diese leitet die Gesuche an die Standeskommission weiter. Die Standeskommission kam zur Auffassung, dass dieser Verfahrensweg nicht sinnvoll ist. Manchmal wollen Opfer einer Straftat die Staatsanwaltschaft bewusst nicht involvieren. Die Standeskommission schlägt deshalb vor, dass Entschädigungsansprüche inskünftig beim Justiz-, Polizei- und Militärdepartement einzureichen sind. Die Standeskommission entscheidet weiterhin über die Gesuche. Die Kommission für Recht und Sicherheit schlägt dem Grossen Rat einstimmig vor, der vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.

Das Eintreten ist beschlossen.

Die Revision der Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe wird angenommen.

9. Revision Tiergesundheitsverordnung

28/2024: Antrag Standeskommission
Referent: Grossrat Romeo Premerlani, Präsident Kommission für Wirtschaft
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Stefan Müller

Grossrat Romeo Premerlani, Schwende-Rüte, Präsident der Kommission für Wirtschaft, führt aus, dass die neue Tiergesundheitsverordnung eine wichtige Anpassung an das Bundesrecht ist und der Bekämpfung und Verhütung von Tierseuchen dient. Die Bundesverfassung regelt die Gesetzgebungskompetenzen weitgehend. Dadurch haben die Kantone nur wenig Spielraum, eigene Vorschriften zu erlassen. Der Vollzug bleibt jedoch in kantonaler Verantwortung, was einige organisatorische Anpassungen erforderlich macht. Die Revision der Tiergesundheitsverordnung führt zu einer Vereinfachung, indem die bisherigen kantonalen Verordnungen zur Tierseuchen- und Tierschutzgesetzgebung zusammengelegt werden. Neu wird eine finanzielle Spannweite für die kantonale Tierseuchenkasse festgelegt. Diese Kasse dient zur Finanzierung von Massnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen. Die Entschädigungen decken jedoch nur Tierverluste ab, nicht aber wirtschaftliche Ausfälle der Tierhalterinnen und Tierhalter. Der Schwerpunkt der Verordnung liegt auf der wirksamen Bekämpfung von Tierseuchen. Um die finanzielle Stabilität der Tierseuchenkasse zu gewährleisten, wurden Mindest- und Höchstbeträge festgelegt. Bei Erreichen dieser Grenzen ist die Standeskommission berechtigt, Beiträge der Tierhalterinnen und Tierhalter anzupassen. Die Kommission für Wirtschaft regt an, Beiträge künftig indexiert festzulegen und dies im gestalteten Staatsorganisationsgesetz entsprechend zu berücksichtigen. Das Veterinäramt übernimmt den Vollzug der Verordnung. Zusammengefasst zielt die Revision der Tiergesundheitsverordnung darauf ab, eine klarere, effizientere und flexiblere Regelung zu schaffen, die der aktuellen Bundesebene entspricht und die kantonalen Kompetenzen für den Vollzug klarer definiert. Längere Diskussionen haben sich in der Kommission für Wirtschaft rund um die Eventualität ergeben, dass die Tierseuchenkasse

durch bereits umgesetzte Massnahmen ausgeschöpft wird und welche Finanzkompetenzen eingeräumt und freigegeben werden müssen, um die erweiterten Massnahmen umzusetzen. In der Kommission für Wirtschaft wurde anregend eingebracht, dass eine Ergänzung im Staatsorganisationsgesetz in Betracht gezogen werden könnte, um solche Kreditkompetenzen klarer zu regeln, besonders im Hinblick auf die Finanzierung von Notmassnahmen wie der Bekämpfung von Tierseuchen. Eine solche Änderung könnte zusätzlich die Indexierung der Beiträge generell und spezifisch zur Tierseuchenkasse betreffen und auch flexiblere Kreditkompetenzen einschliessen. Die Kommission für Wirtschaft empfiehlt einstimmig, unter Berücksichtigung der gemachten Anregungen im Staatsorganisationsgesetz die Revision, wie von der Standeskommission vorgeschlagen, gutzuheissen und zu verabschieden.

Landeshauptmann Stefan Müller führt aus, dass man mit der Gesamtrevision die Zuständigkeiten aktualisieren kann. Im ersten Punkt geht es um die Regelung der Zuständigkeiten, im zweiten Punkt geht es um die Regelungen bezüglich Amtsrechts- und Vollzugshilfe festlegen sowie im dritten Punkt um die Tierseuchenkasse. Die Standeskommission ist der Meinung, dass eine Spezialfinanzierung in der Form eines Fonds beibehalten werden sollte.

Das Eintreten ist beschlossen.

Die Revision zur Tiergesundheitsverordnung wird angenommen.

10. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossrat Erich Gollino berichtet zur Umsetzung der Massnahmen im Bau- und Umweltdepartement zum Bericht Forrer/Lombriser aus Sicht der Staatswirtschaftlichen Kommission:

Aufgrund wiederholter Reklamationen im Bau- und Umweltdepartement beschloss die Standeskommission im Mai/Juni 2023 eine externe Untersuchung. Der daraus resultierende Bericht vom 16. November 2023 empfahl 13 Massnahmen, deren Umsetzung klare Zeitpläne und effektive Kommunikation erfordern. Die Verantwortung für die Planung wurde dem Departementsvorsteher Bauherr Ruedi Ulmann übertragen, dessen erstes Konzept im Januar 2024 als unzureichend beurteilt und zur Überarbeitung zurückgewiesen wurde. Nach mehreren Überarbeitungsrunden genehmigte die Standeskommission am 2. Juli 2024 die Planung unter weiteren Anpassungsvorgaben und forderte einen Statusbericht bis Januar 2025.

Die Staatswirtschaftliche Kommission überwachte als Aufsichtsorgan die Fortschritte und zeigte sich irritiert über den mangelnden Detailgrad des Umsetzungsplans, insbesondere fehlende Zeitpläne und Messgrössen. Dies führte ab Sommer 2024 zu formellen Überprüfungen und Gesprächen mit der Standeskommission, dem Bau- und Umweltdepartement sowie weiteren relevanten Akteuren.

Die Standeskommission beauftragte eine externe Überprüfung des Bau- und Umweltdepartements, um basierend auf Kritikpunkten (beispielsweise Verfahrensdauer und Nichteinhalten von Versprechungen) notwendige Verbesserungsmassnahmen aufzuzeigen. Während das Bau- und Umweltdepartement die Analyse und Empfehlungen grundsätzlich akzeptierte, kritisierte die Staatswirtschaftliche Kommission das Fehlen einer klaren Projektorganisation und eines systematischen Controllings. Dies führte zu Verzögerungen von über einem halben Jahr bei der Einigung zur Berichterstattung. Aktuell werden die Massnahmen auf A4-Seiten mit Details wie Ziel, Zeitplan und Status dokumentiert. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Bauherrn, während die Standeskommission beratend tätig ist.

Der Ergebnisbericht Forrer/Lombriser empfahl den Einbezug der Führungspersonen zur Priorisierung, Planung und Kontrolle der Massnahmen. Trotz Beginn einzelner Massnahmen im Januar 2024 fehlten laut Staatswirtschaftliche Kommission ein klarer Zeitplan, Messgrössen und eine Priorisierung. Bauherr Ruedi Ulmann setzte die Massnahmen unter Einbindung des eigenen Departements und externer Stellen um und betrachtet sie bis auf eine Massnahme seit Juli 2024 als erledigt. Die Standeskommission sieht jedoch alle Massnahmen weiterhin als «in Umsetzung» und erwartet eine erneute Berichterstattung im Januar 2025.

Die Staatswirtschaftliche Kommission betont, dass die primäre Verantwortung für die Umsetzung und Kontrolle der 13 Massnahmen weiterhin bei der Standeskommission liegt. Der Ergebnisbericht Forrer/Lombriser forderte eine nachhaltige Verbesserung der Prozesse, Führung und Kultur im Bau- und Umweltdepartement, was bisher nur unzureichend umgesetzt wurde. Es fehlt an klarer Projektorganisation, Messgrössen, und Transparenz, wodurch Fortschritte schwer nachvollziehbar sind. Die Staatswirtschaftliche Kommission kritisiert zudem das mangelnde Problembewusstsein der Departementsleitung, die fehlende Protokollierung von Beratungsergebnissen sowie die unzureichende Förderung einer Kulturveränderung im Bau- und Umweltdepartement. Für die weitere Entwicklung erwartet die Staatswirtschaftliche Kommission im Januar 2025 einen umfassenden Bericht der Departementsleitung des Bau- und Umweltdepartements sowie im Februar 2025 eine Berichterstattung an den Grossen Rat. Die Staatswirtschaftliche Kommission bleibt überzeugt, dass nur eine konsequente Umsetzung der Massnahmen langfristig positive Effekte erzielen kann.

- Bauherr Ruedi Ulmann bezieht Stellung:

Aufgrund von Reklamationen über die Abläufe im Bauverfahren initiierte die Standeskommission im Mai 2023 eine unabhängige externe Analyse. Der daraus resultierende Bericht, veröffentlicht im November 2023, enthält 13 Empfehlungen zur Optimierung der Prozesse im Bau- und Umweltdepartement. Ziel war es, Schwachstellen wie lange Verfahrensdauern objektiv zu überprüfen und Verbesserungen anzugeben. Der Bericht würdigt das Bau- und Umweltdepartement für seine hohe Arbeitsleistung trotz begrenzter Ressourcen.

Die Departementsleitung und die Kadermitglieder des Bau- und Umweltdepartements nahmen die Empfehlungen ernst, entwickelten ein Umsetzungskonzept und begannen bereits im ersten Quartal 2024 mit der Umsetzung. Erste Entwürfe wurden jedoch von der Standeskommission als unzureichend bewertet und mussten überarbeitet werden. Ein formelles Controlling und eine klare Projektorganisation wurden eingeführt, um die Umsetzung strukturiert zu verfolgen.

Mehrere Massnahmen wurden erfolgreich angegangen, wie die Integration des Baubeginns in die Baugesuchsprozesse und die Prüfung der Möglichkeit für digitale Baugesuche. Letzteres wurde intensiv diskutiert und Fortschritte wie die Einführung elektronischer Auflagen und digitale Unterschriften sind in der Umsetzung. Regelmässige Amtsleitersitzungen sowie der enge Austausch mit externen Stellen wie Baukommissionen und Planungsbehörden führten zu sichtbaren Verbesserungen. Positive Rückmeldungen von Gestellenden und Behörden bestätigen die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen.

Die kontinuierliche Überwachung und Priorisierung der Massnahmen in den zweiwöchentlichen Amtsleitersitzungen unterstreicht die Ernsthaftigkeit, mit der das Bau- und Umweltdepartement die Empfehlungen verfolgt. Bis auf eine Massnahme gelten alle anderen als etabliert oder in fortgeschrittener Umsetzung. Die Empfehlungen sind zudem in die Departementsziele 2025 integriert, was ihre Verankerung in der künftigen Arbeit des Bau- und Umweltdepartements sicherstellt.

Die Standeskommission und die Staatswirtschaftliche Kommission betonen die Notwendigkeit einer nachhaltigen Umsetzung und Kontrolle, um die positiven Veränderungen langfristig zu sichern. Der Bericht zur Umsetzung wird im Januar 2025 erwartet. Die Zusammenarbeit zwischen

dem Bau- und Umweltdepartement und externen Behörden wird als konstruktiv und effektiv beschrieben, was ebenfalls das Vertrauen in die Institutionen stärkt.

Bauherr Ruedi Ulmann bedankt sich für die sachliche Kritik und konstruktive Unterstützung durch die Standeskommission und Staatswirtschaftliche Kommission. Die bisher erzielten Fortschritte und positiven Rückmeldungen zeigen, dass die Massnahmen das Bau- und Umweltdepartement besser positionieren und das Vertrauen in die Behörden stärken können.

- Landammann Roland Inauen erinnert daran, dass das Vorgehen beim Start des Projekts mit der Staatswirtschaftlichen Kommission besprochen wurde. Die Kritik hat sich gegen das Bau- und Umweltdepartement gerichtet. Aufgrund dessen gab die Standeskommission die Abklärungen in Auftrag. Es ging dabei nicht um die Bauverwaltungen. Deshalb sah man keinen Anlass, diese in die Untersuchungen miteinzubeziehen. Die Umsetzung war zäh. Die Arbeitsbelastung im Bau- und Umweltdepartement ist sehr hoch. Die Standeskommission blieb immer am Ball. Das Projekt befindet sich nach wie vor in Umsetzung. Im Januar 2025 wird ein hoffentlich abschliessender Bericht des Bau- und Umweltdepartements erwartet. Die Rückmeldungen zeigen, dass sich die Situation massgeblich beruhigt hat und sich eine positive Entwicklung abzeichnet.
- Grossrat Johannes Sonderegger, Oberegg, fragt, weshalb die Kantonsstrasse über den St. Anton nach Oberegg nach der Totalsanierung keine Leitplanken aufweist. Er wünscht sich, dass die Sicherheitsfrage im Bau- und Umweltdepartement nochmals angeschaut wird, um die Leitplanken zu montieren. Es handelt sich um eine gefährliche Stelle. Es könnte auch eine weiter oben bereits bestehende Leitplanke demontiert werden und an der wichtigeren Stelle montiert werden. Er erwartet an der nächsten Session des Grossen Rates einen Bericht über das weitere Vorgehen.
- Bauherr Ruedi Ulmann wird dies abklären und an der nächsten Session des Grossen Rates mündlich berichten.
- Grossrat Urs Koch, Appenzell, erkundigt sich nach dem Stand des Verwaltungsgebäudes.
- Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass die Hoch- und Tiefbauprojekte auf der Homepage aufgelistet sind. Es läuft ein laufendes Rechtsmittelverfahren. Die privat-rechtlichen Einsprachen wurden abgehandelt. Zurzeit sind die öffentlich-rechtlichen Einsprachen pendent. Es wird auf den Entscheid der Bauverwaltung gewartet.
- Grossrat Markus Koster, Appenzell, spricht den Bauabschluss des Jugendzentrums im ehemaligen Kapuzinerkloster an. Die Arbeiten sind abgeschlossen worden. Gemäss Zeitungsbericht seien öffentliche WC-Anlagen geplant gewesen. Diese wurden bis heute nicht umgesetzt. Er fragt, ob der Bauabschluss wirklich besser als budgetiert abgeschlossen werden konnte.
- Bauherr Ruedi Ulmann führt aus, dass die Arbeiten in diesem Kreditrahmen besser abgeschlossen werden konnten. Bei der öffentlichen Toiletten-Anlage geht es um ein separates Projekt, welches schon länger in Planung ist. Die beiden Kredite müssen separat betrachtet werden. Der Baustart sollte demnächst erfolgen. Für die bisher genutzten Toilettencontainer wird eine Nachfolgelösung gesucht.

Appenzell, 27. Januar 2025

Der Ratschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roman Dobler', written in a cursive style.

Roman Dobler